



**Bank Linth**  
Geschäftsbericht 2019

## In sechs Regionen zuhause: Wir sind Teil der Welt unserer Kunden.

Die Bank Linth LLB AG ist die grösste Regionalbank der Ostschweiz und eng mit Land und Leuten verbunden. 1848 wurde sie als «Leih- und Sparkassa des Seebezirks» zum Zweck gegründet, «kleinere Vermögenssummen, Ersparnisse und dergleichen auf ganz sichere Weise zinstragend zu machen». Heute ist sie verlässliche Finanzpartnerin für Privat- und Firmenkunden in sechs Regionen: im Linthgebiet, im Sarganserland, in der Ausserschwyz, in Winterthur, im Thurgau und am Zürichsee.

Als Universalbank bieten wir umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen und Vermögensverwaltung für Privat- und Firmenkunden an. Unser Auftrag ist es, den finanziellen Gestaltungsspielraum unserer Kunden umsichtig zu erweitern – mit individuellen Lösungen, unkomplizierten Dienstleistungen, vorausschauender Beratung und einem weitverzweigten Partner-Netzwerk. Seit 2007 gehören wir mehrheitlich zur Unternehmensgruppe der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB). Beteiligt an der Bank Linth sind ausserdem rund 10'400 Aktionäre aus unseren Kernregionen.



# Inhalt

	Lagebericht
4	Auf einen Blick
5	Vorwort
10	Rückblick: Geschäftsjahr 2019
12	Organigramm
14	Corporate Governance
	Vergütungsbericht
25	Vergütungsbericht
	Jahresrechnung
33	Kommentar zur Bilanz und Erfolgsrechnung
35	Bilanz
36	Ausserbilanzgeschäfte
37	Erfolgsrechnung
38	Gewinnverwendung
39	Geldflussrechnung
40	Eigenkapitalnachweis
41	Anhang
60	Risikomanagement
65	Bericht der Revisionsstelle

## Bank Linth LLB AG

Zürcherstrasse 3  
Postfach 168  
8730 Uznach

Telefon 0844 11 44 11  
Telefax 0844 11 44 12

info@banklinth.ch  
www.banklinth.ch

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Auf einen Blick

### Bilanz

Die Bilanzsumme der Bank Linth erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 7.0 Prozent auf CHF 7'886.9 Mio. Die Kundengelder lagen mit –0.3 Prozent auf Vorjahresniveau.

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
Bilanzsumme	7'886'926	7'367'834	7.0
Kundenausleihungen	6'167'302	6'072'394	1.6
Kundengelder	4'855'164	4'868'975	-0.3
Eigenkapital <sup>1</sup>	510'649	487'608	4.7

<sup>1</sup> Inklusive Reserven für allgemeine Bankrisiken und nach beantragter Gewinnverwendung

### Erfolgsrechnung

Der Jahresgewinn von CHF 26.1 Mio. lag 4.5 Prozent über dem sehr guten Resultat von 2018. Dazu trug auch der um 3.2 Prozent gesunkene Geschäftsaufwand bei.

in Tausend CHF	2019	2018	+ / - %
Geschäftsertrag	97'726	99'490	-1.8
Geschäftsaufwand	-58'702	-60'615	-3.2
Geschäftserfolg	34'872	35'970	-3.1
Jahresgewinn	26'095	24'972	4.5

### Kennzahlen

Die Kundenvermögen erhöhten sich um 8.3 Prozent auf CHF 7.5 Mia. Die Cost-Income-Ratio sank erneut und erreichte einen Wert von 61.6 Prozent.

	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
Kundenvermögen (in Tausend CHF)	7'506'835	6'930'703	8.3
Net New Money (in Tausend CHF)	59'545	294'205	
Tier 1 Ratio (in Prozent) <sup>1</sup>	14.7	14.0	
	2019	2018	
Cost-Income-Ratio (in Prozent) <sup>2</sup>	61.6	63.2	
Rendite auf dem Eigenkapital (in Prozent) <sup>1</sup>	6.2	6.4	

<sup>1</sup> Nach beantragter Gewinnverwendung

<sup>2</sup> Geschäftsaufwand im Verhältnis zum Geschäftsertrag (ohne Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft)

### Aktie Bank Linth

Um dem anhaltend positiven Geschäftsergebnis der letzten Jahre Rechnung zu tragen, wird der Generalversammlung eine um CHF 1.00 höhere Dividende beantragt.

in CHF	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
Börsenkapitalisierung (in Millionen CHF)	391.4	364.0	7.5
Jahresgewinn pro Namenaktie	32.40	31.01	4.5
Dividendenausschüttung pro Namenaktie <sup>1</sup>	10.00	9.00	11.1
Steuerwert pro Namenaktie (gemäss Eidg. Steuerverwaltung)	486.00	452.00	

<sup>1</sup> Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung

### Personal

Die Zahl unserer Mitarbeitenden (in Vollzeitstellen umgerechnet) ist aufgrund natürlicher Fluktuation um 5.7 Prozent gesunken.

	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
Totalbestand in Vollzeitstellen (ohne Lernende)	174.6	185.2	-5.7
Anzahl Lernende	12	11	9.1

## Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren

Die Bank Linth konnte 2019 am Markt überzeugen und blickt erneut auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurück. Wir konnten auch in diesem Jahr wichtige Meilensteine in der Entwicklung zur «Bank der Zukunft» setzen – digital zu sein ist wichtig, das Persönliche aber ist für uns zentral. «Paarship Banking» nennen wir die Philosophie, die uns unterscheidet.

### **Gewinn um 4.5 Prozent gestiegen**

Die Abschwächung der Weltwirtschaft bremste 2019 auch die Konjunktorentwicklung in der Schweiz. Zudem erhöhten die Handelsspannungen zwischen China und den USA die Volatilität der Aktienmärkte deutlich. Auch Negativzinsen und die zunehmende Regulierung forderten die Banken weiter. Trotz des anspruchsvollen Umfeldes konnte die Bank Linth nach einem ausgezeichneten Geschäftsjahr 2018 wiederum ein gutes Ergebnis erwirtschaften.

Der Jahresgewinn lag mit CHF 26.1 Mio. um 4.5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (2018: CHF 25.0 Mio.). Der Geschäftsertrag ging um 1.8 Prozent zurück. Gleichzeitig konnte der Sach- und Personalaufwand um 3.2 Prozent gesenkt werden. Die Kundenausleihungen stiegen auf CHF 6.2 Mia. (2018: CHF 6.1 Mia.), die verwalteten Kundenvermögen erhöhten sich dank des positiven Börsenumfeldes um 8.3 Prozent auf CHF 7.5 Mia. (2018: CHF 6.9 Mia.).

Um dem kontinuierlich positiven Geschäftsergebnis Rechnung zu tragen, wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 15. April 2020 eine Erhöhung der Dividende um CHF 1.00 auf CHF 10.00 beantragen.

### **Bank der Zukunft – digital und persönlich**

Als Bank der Zukunft unterstützen wir unsere Kunden dabei, ihr finanzielles Leben einfacher und erfolgreich zu gestalten. Früher als geplant ist es uns gelungen, 17 unserer 20 Standorte mit moderner Technologie auszustatten und zu Orten der Begegnung umzubauen. Unsere Geschäftsstellen sind Herzstück und Visitenkarte der Bank Linth. 2019 sind die Teams in Bad Ragaz (SG) und in Flums (SG) in moderne Räume in zentraler Lage umgezogen. Mitte 2020 werden auch die Geschäftsstellen Pfäffikon (SZ) und Stäfa (ZH) nach dem neuen Konzept umgebaut sein. Wo wir Potenzial, regionale Nähe und Synergien verbinden können, bauen wir auch unser Marktgebiet gezielt aus. So sind 2018 und 2019 zwei zentral gelegene Standorte hinzugekommen: im Stadtzentrum von Frauenfeld (TG) und am Zürichsee in Meilen (ZH).

### **Paarship Banking**

In unserer heutigen digitalen Lebenswelt steht bei alledem für die Bank Linth der Mensch von der ersten Begegnung an sein ganzes Leben lang im Mittelpunkt. Dazu haben wir den Begriff des «Paarship Banking» geprägt: Wir passen die Beziehung zwischen Kunden und ihrer Vertrauensperson in der Bank jeder neuen Lebensphase an und bieten die Möglichkeit, den Berater entsprechend zu wechseln. Mit dieser innovativen Form des «Matching» heben wir uns in der Bankenbranche ab.

Auch innerhalb unseres Unternehmens gehört «Paarship Banking» zum Selbstverständnis. Bei der Bank Linth übernehmen alle Mitarbeitenden Verantwortung – für die Anliegen unserer Kunden und dafür, dass wir miteinander die jeweils beste Lösung erarbeiten. Sich auf Augenhöhe zu begegnen, sich gegenseitig wertzuschätzen, ist für uns entscheidend.

### **Unter den besten Regionalbanken – mit drei starken Segmenten**

Die Bank Linth ist eine der wenigen Regionalbanken in der Schweiz, die neben Retail Banking und Dienstleistungen für Firmenkunden auch Private Banking anbietet. Im ersten Halbjahr 2019 erhielt sie dafür beim renommierten Private-Banking-Rating des Wirtschaftsmagazins «Bilanz» eine Auszeichnung. Sie zählt damit zu den sechs besten Regionalbanken der Schweiz. Dies ist für uns ein Zeichen, dass die Zusammenarbeit von Finanzplanungsfachleuten sowie Private Banking- und Investment-Spezialisten in allen Marktregionen wirksam gelebt wird.

Die seit 2018 angepasste Struktur mit drei starken Segmenten hat sich bewährt und entwickelt sich erfreulich weiter: Jeweils eine Führungskraft ist für Privat- und Individualkunden, Firmenkunden und Private Banking verantwortlich. Wir konnten damit auch unsere Position als kompetente Bank für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weiter ausbauen.

### **Stärkung Vertriebsfokus und Verschlankung Führungsgremien**

Im Zuge der Zusammenarbeit und organisatorischen Verbindung mit unserer Mehrheitsaktionärin LLB konnte die Bank Linth in den letzten Jahren nicht nur von technologischen Innovationen profitieren, sondern auch laufend Synergien bei internen unterstützenden Aufgaben und Prozessen nutzen. Dabei ist die Bank Linth stets auf ihr erfolgreiches Geschäftsmodell einer Vertriebsbank fokussiert. Dieser Fokus führt in einem weiteren Schritt zu einer Verschlankung der Führungsgremien. Das Ressort Operations und Services der Bank Linth wird per Ende März 2020 aufgehoben und die Geschäftsleitung von vier auf drei Mitglieder verkleinert. Ebenso wird der Verwaltungsrat von bisher sieben auf fünf Mitglieder verschlankt.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung mit Urs Müller, Leiter Retail & Corporate Banking der LLB-Gruppe, einen neuen Präsidenten zur Wahl vor. Urs Müller trat erstmals 2011 in den Verwaltungsrat der Bank Linth ein und ist seit 2017 Vizepräsident des Gremiums. Der aktuelle Präsident Ralph Siegl bleibt dem Verwaltungsrat erhalten und stellt sich zur Wiederwahl. Er soll künftig das Vizepräsidium übernehmen. Diese Anpassung erlaubt der LLB als Mehrheitsaktionärin der Bank Linth eine gruppenweit konsistente Umsetzung ihrer Führungsstruktur. Wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen entscheidend dazu beitragen, unsere Bank agil und zukunftsorientiert zu gestalten.

#### **Innovative Partnerin aus Tradition**

Die Bank Linth entwickelt sich laufend weiter – personell, kulturell und organisatorisch. Als «Bank der Zukunft» sind wir gut gerüstet, künftige Herausforderungen zu meistern. Dies auch dank der Zugehörigkeit zur LLB-Gruppe. 2020 werden wir unsere Arbeit an uns als Beziehungsbank fortsetzen und die für das Bankgeschäft so wesentlichen Beziehungen zwischen Kunden und Beratern sowie zwischen unseren Kundenberatern vorantreiben. Dazu sind Initiativen zur Vernetzung der Mitarbeitenden geplant sowie weitere Massnahmen zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Netzwerke auf Augenhöhe auf vielen Ebenen zu pflegen und aufzubauen, dies gehört zur Bank Linth – aus Tradition.

#### **Danke für Ihr Vertrauen**

Viele von Ihnen, liebe Aktionäre, haben sich im letzten Jahr das Enea Baummuseum in Rapperswil-Jona angesehen und damit die Symbolik unserer gemeinsamen regionalen Wurzeln mitgetragen. Ihr Interesse freut uns sehr. Für Ihre Verbundenheit mit unserem Unternehmen bedanken wir uns herzlich. Unseren Kunden danken wir für ihre Treue und ihr Vertrauen. Und zu unseren Mitarbeitenden sagen wir danke für ihren engagierten Einsatz, um unsere Bank Linth täglich weiterzuentwickeln.

Freundliche Grüsse



**Ralph P. Siegl**  
Präsident des Verwaltungsrats



**David B. Sarasin**  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

# Unternehmerische Verantwortung

Das Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln ist in der Bank Linth tief verwurzelt. Unser Ziel ist es, wirtschaftliches Handeln mit der Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt in Einklang zu bringen. Entsprechend verpflichten wir uns zu einer Unternehmensführung, die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Leistungen beinhaltet. Zugleich setzen wir auf eine partnerschaftliche Unternehmenskultur. In der Bank der Zukunft entfalten die Mitarbeitenden ihre Stärken in einer modernen, offenen Arbeitswelt.

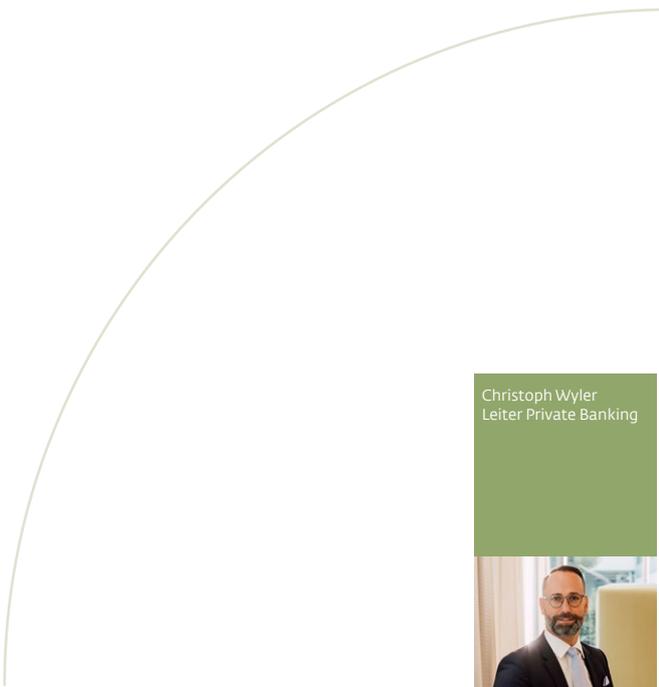


Bild: Hauptsitz Uznach; umfassend saniert und im Juni 2017 wiedereröffnet

## 360 Grad – für Privatkunden und Unternehmen

Eine der Stärken der Bank Linth ist, Technologie, Wissen und Empathie so zu verbinden und einzusetzen, dass es mehr Wert für unsere Kunden bringt. In unserer Bank der Zukunft dreht sich alles im 360-Grad-Format: für Privat- und Individualkunden ebenso wie für Firmenkunden oder Private Banking-Kunden.

Unsere Beratung umfasst die strategische Finanzplanung und Vermögensoptimierung sowie die Altersvorsorge, das Erben- und Generationenmanagement, Immobilien und die Absicherung von Lebensrisiken. Um die jeweils beste Lösung zu finden, arbeiten unsere Berater und Spezialisten fachübergreifend zusammen.



Christoph Wyler  
Leiter Private Banking



### Private Banking

In der immer komplexer werdenden Welt erwarten vermögende Kundinnen und Kunden zwei Dinge: eine echte Vertrauensbeziehung und das aus der Produktvielfalt auf sie zugeschnittene Angebot. Zu ihrer ganzheitlichen Beratung gehören auch Themen wie Unternehmertum und -nachfolge, oder auch private Belange.

Die Private Banking-Berater der Bank Linth nehmen sich Zeit, um die Lebenssituation ihrer Kunden zu verstehen und deren Ziele zu ergünden. Gleich, ob es um die Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, Finanzierungen, den Erhalt des Familienvermögens oder um unternehmerische Entwicklungen geht. Unsere Berater sind kompetente Problemlöser, engagierte Dienstleister und zuverlässige Partner.

Unser Ansatz ist, persönliche Beratung mit digitalen Hilfsmitteln zu unterstützen, damit sich unsere Berater ganz auf ihre Kunden konzentrieren können. Zusätzlich arbeiten unsere Berater eng mit erfahrenen Investment- und Finanzplanungsspezialisten zusammen, um den Mehrwert für unsere Kunden zu steigern. 2019 konnten wir unsere Kunden mit der hybriden Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungslösung «Bank Linth Invest» überzeugen und wachsen. 2020 werden wir unseren Partnership Banking Ansatz weiter vertiefen und gleichzeitig unsere Produktpalette gezielt ausbauen.



Silvio Lorenzi  
Leiter Privatkunden

### Privat- und Individualkunden

Das Gespräch, der Austausch, das Persönliche sind für uns das Wichtigste, um Privat- und Individualkunden rundum zu beraten. Jede Lebensphase benötigt andere Pläne. Jede Generation hat andere Vorstellungen. Für den einen steht die Finanzierung des Eigenheims im Mittelpunkt, für den anderen die Vorsorge im Alter oder der Vermögensaufbau.

Die Berater der Bank Linth sind in ihrer Region verwurzelt und vernetzt. An unseren 20 Standorten steht das Gefühl des Willkommenseins inmitten einer Infrastruktur auf dem neuesten Stand der Technik im Mittelpunkt. Hinzu kommt unser Beratungszentrum mit Mitarbeitenden, die am Telefon informieren, Termine vereinbaren und Fragen direkt beantworten. Einfach und verständlich. 2019 konnten wir 81'000 Anrufer rasch und effizient unterstützen. Sie mussten im Durchschnitt lediglich 19 Sekunden warten. 2019 haben sich die Teams Privat- und Individualkunden verstärkt um die Finanzthemen junger Familien gekümmert. 2020 rücken wir die Altersvorsorge in den Vordergrund. Ein Thema, das alle Generationen betrifft und bei dem Verständnis, Expertise und Qualität besonders zählen.



Jürg Hunkeler  
Leiter Firmenkunden

### Firmenkunden

Kleine und mittlere Unternehmen bauen auf eine langjährige Zusammenarbeit für ihre Finanz- und Unternehmensplanung. Oft über Generationen. KMU haben vieles gleichzeitig im Blick: die Entwicklung der Firma, Familienangelegenheiten und die Nachfolgeplanung, zudem Themen wie Zahlungsverkehr, Leasing, Auslandengagement, Hypotheken.

Viele KMU in den sechs Marktregionen der Bank Linth haben innovative Geschäftsmodelle vorangetrieben. Mit ihrer Unternehmensstrategie schaffen sie es, sich im Markt zu behaupten. Verantwortungsvolle Beratung wirkt sich auf ihre Gegenwart und Zukunft aus. Daher nimmt sich die Leitung unserer Bank persönlich Zeit für unsere Firmenkunden. So entwickelt sich das Vertrauen, auf das es in der heutigen digitalen Lebenswelt ankommt.

Die Firmenkunden-Teams der Bank Linth standen KMU 2019 verstärkt in allen Unternehmensphasen zur Seite. Unternehmer trafen bei uns am runden Tisch zusammen, um Informationen auszutauschen und Netzwerke zu fördern. 2020 intensivieren wir unsere Mitwirkung dabei, Partnerschaften aufzubauen und zu festigen.

# Rückblick 2019



■ Frauenfeld

**THURGAU**

**WINTERTHUR**

■ Winterthur

**ZÜRICHSEE**

■ Erlenbach

■ Meilen

■ Uetikon a. See

■ Stäfa

■ Rapperswil

■ Jona

■ Schmerikon

■ Uznach

■ Kaltbrunn

■ Pfäffikon

■ Lachen

■ Altendorf

■ Siebnen

**LINTHGEBIET**

**AUSSERSCHWYZ**

**SARGANSERLAND**



In Meilen eröffnet die Bank Linth im September einen Beratungsstandort.



Elf Mitarbeitende der Bank Linth werden 2019 im Rang befördert.



Das Team in Frauenfeld freut sich über das einjährige Bestehen des Standorts.



An der 170. Generalversammlung nehmen 1'249 Aktionärinnen und Aktionäre teil.



Die Geschäftsstelle Bad Ragaz zieht im März 2019 an einen zentralen Standort um.

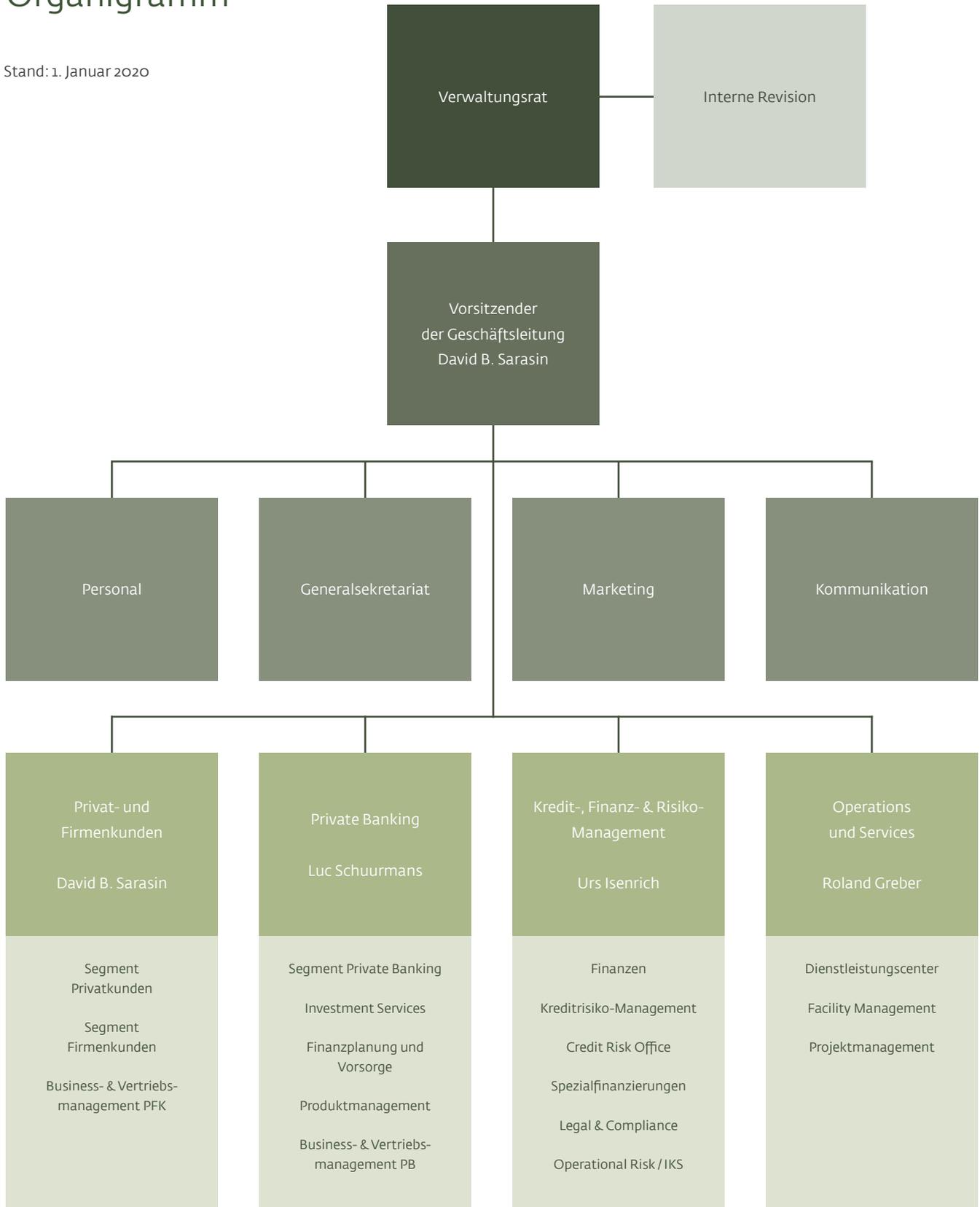
■ Flums

■ Mels ■ Sargans

■ Bad Ragaz

# Organigramm

Stand: 1. Januar 2020



## Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

### Verwaltungsrat

---



**Ralph P. Siegl**  
Präsident des Verwaltungsrats



**Urs Müller**  
Vizepräsident des Verwaltungsrats



**Gabriel Brenna**



**Beatrix Frey-Eigenmann**



**Patrick J. Fürer**



**Karin Lenzlinger Diedenhofen**



**Christoph Reich**

### Geschäftsleitung

---



**David B. Sarasin**  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



**Urs Isenrich**  
Stellvertretender Vorsitzender der  
Geschäftsleitung



**Luc Schuurmans**



**Roland Greber**

# Corporate Governance

Als Grundlage für die nachstehend veröffentlichten Informationen dient die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche von allen börsenkotierten Unternehmen einzuhalten ist. Die Prinzipien der Unternehmensführung sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Reglementen des Verwaltungsrats verbindlich geregelt und werden durch entsprechende Weisungen konkretisiert. Die Grundsätze für die Corporate Governance orientieren sich an Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Als Bank mit Sitz in der Schweiz sind wir verpflichtet, die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vergütungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind gemäss Art. 13 bis 16 der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» in diesem Bericht angegliederten Vergütungsbericht ersichtlich.

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

Die Bank Linth LLB AG, Uznach, nachfolgend Bank Linth genannt, ist kapitalmässig zu 74.9 Prozent (Vorjahr: 74.8%) im Besitz der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft (LLB AG), Vaduz (Liechtenstein) und damit Teil der LLB-Gruppe. Die Stimmrechtsanteile werden von der zu 100 Prozent im Eigentum der LLB AG stehenden Tochtergesellschaft LLB Holding AG mit Sitz in Uznach gehalten. An der LLB AG ist das Land Liechtenstein zu 57.5 Prozent (Vorjahr: 57.5%) beteiligt.

Die sich im Besitz der Bank Linth befindlichen Beteiligungen sind für die Gesamtbeurteilung des Unternehmens nicht von Bedeutung, weshalb auch keine Konzernrechnung erstellt wird. Es handelt sich dabei um Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter (Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich und SIX Group AG, Zürich). Die Beteiligungstitel der beiden Unternehmungen sind nicht börsenkotiert.

### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Die LLB AG besitzt 74.9 Prozent der Namenaktien der Bank Linth, die von der LLB Holding AG, Uznach, gehalten werden. Die übrigen 25.1 Prozent der Aktien sind bei rund 10'400 Aktionären breit gestreut. Im Jahr 2019 erfolgten keine Transaktionen von Stimmrechtsanteilen, welche eine Publikation auf der Meldeplattform der Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation gemäss Art. 120 des Finanzinfrastrukturgesetzes und den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Devisenhandel erfordert hätten. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge, in denen besondere Regelungen bezüglich Rechten und Pflichten der Aktionäre enthalten sind.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent überschreiten.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Per 31. Dezember 2019 betrug das Aktienkapital der Bank Linth CHF 16.1 Mio. Es war eingeteilt in 805'403 auf den Namen lautende, voll einbezahlte und voll dividendenberechtigte Aktien im Nennwert von CHF 20.00. Die Börsenkapitalisierung belief sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 391.4 Mio.

Die Aktien sind unter der Valorenummer 130'775 (ISIN: CH0001307757) an der SIX in Zürich im Segment «Schweizer Aktien» unter dem Produkttyp «Mid & Small Caps Swiss Shares» kotiert.

### 2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Per Bilanzstichtag bestand kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital (vgl. auch Seite 52 dieses Geschäftsberichts, Tabelle 14, im Anhang der Jahresrechnung).

### 2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert.

Über die Veränderungen des Eigenkapitals und die Zuweisungen an die Reserven gibt die Aufstellung im Anhang der Jahresrechnung Aufschluss (Tabelle Eigenkapitalnachweis, Seite 40).

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Per 31. Dezember 2019 war das Aktienkapital eingeteilt in 805'403 auf den Namen lautende, voll einbezahlte und voll dividendenberechtigte Aktien im Nennwert von CHF 20.00. Jede Aktie hat eine Stimme. Es existieren keine Vorzugsrechte oder ähnliche Berechtigungen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu, gemäss welchem sie einen ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien übernehmen können. Die Generalversammlung kann dieses Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben oder beschränken.

### Partizipationsscheine

Es besteht kein Partizipationskapital.

### 2.5 Genussscheine

Es besteht kein Genussscheinkapital.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Für die Übertragbarkeit der Namenaktien gibt es keine statutarischen Beschränkungen. Über die Eigentümer der Namenaktien führt die Bank Linth ein Aktienbuch. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie ausdrücklich und schriftlich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Ist der Erwerber nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben, kann der Verwaltungsrat die Eintragung mit Stimmrecht verweigern. Die gesetzliche Verweigerung der Eintragung in das Aktienbuch aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten.

## 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Bank Linth hat weder Wandelanleihen ausstehend noch hat sie Optionen auf eigene Beteiligungspapiere begeben.

## 3. Verwaltungsrat

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2019 ist aus der Tabelle 3.1 ersichtlich. Kein Mitglied des Verwaltungsrats übt bei der Bank eine exekutive Funktion aus. Drei von sieben Verwaltungsräten (Ralph Siegl, Beatrix Frey-Eigenmann und Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen) erfüllen die Voraussetzungen in Bezug auf ihre Unabhängigkeit gemäss Rundschreiben 2017/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die anderen vier Mitglieder vertreten die Mehrheitsaktionärin.

### Ralph P. Siegl

Ralph Siegl erwarb das Lizentiat in Staatswissenschaften an der Universität St. Gallen (HSG) sowie den Master in Wirtschaftswissenschaften an der London School of Economics and Political Science (LSE). Nach seinem Studienabschluss war er während zwei Jahren im Integrationsbüro des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) in Bern und Brüssel tätig. Danach arbeitete er über zehn Jahre bei einem weltweit ausgerichteten Nahrungsmittelkonzern. Er nahm dabei leitende Positionen bei Konzerngesellschaften in der Schweiz und in Australien wahr. Ralph Siegl war von 2006 bis 2016 Geschäftsführer der Confiseur Läderach AG und danach bis 2018 Global Managing Director Group Management & Operations der Läderach-Gruppe in Ennenda. Seit 2018 ist er Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident des Beratungsunternehmens Experts for Leaders AG, Zürich. Des Weiteren amtet er als unabhängiges Mitglied im Verwaltungsrat der Gübelin Holding AG, Luzern. Im November 2019 wurde Ralph Siegl in den Verwaltungsrat der Ylex AG, Aarau, gewählt. Seit 2016 ist er Präsident des Verwaltungsrats der Bank Linth. Ralph Siegl übt keine politischen Ämter aus.

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Vorname, Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Mitglied in Ausschüssen	erstmalige Ernennung zum VR	Gewählt bis
Ralph P. Siegl	1966	CH	Präsident	Audit & Risk Committee, Vergütungsausschuss (Vorsitz)	2013	GV 2020
Urs Müller	1962	CH / FL	Vizepräsident	Audit & Risk Committee, Kreditausschuss, Vergütungsausschuss	2011	GV 2020
Dr. Gabriel Brenna	1973	CH / I	Mitglied	Kreditausschuss	2015	GV 2020
Beatrix Frey-Eigenmann	1966	CH	Mitglied		2016	GV 2020
Dr. Patrick J. Fürer	1965	CH	Mitglied		2019	GV 2020
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	1959	CH	Mitglied	Vergütungsausschuss	2015	GV 2020
Christoph Reich	1974	CH	Mitglied	Audit & Risk Committee (Vorsitz) Kreditausschuss (Vorsitz)	2012	GV 2020

**Urs Müller**

Urs Müller erwarb an der Universität St. Gallen das Lizentiat der Rechtswissenschaften. Er absolvierte anschliessend ein Gerichtspraktikum und arbeitete als Gerichtsschreiber an einem Bezirksgericht in der Schweiz. 1995 trat er als Rechtskonsulent in die Liechtensteinische Landesbank AG ein. 1998 übernahm er dort die Leitung des Stabs Recht / Compliance. Im Jahr 2007 wurde ihm die Leitung der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden übertragen. 2011 wurde Urs Müller in die Gruppenleitung der LLB mit Zuständigkeit für die Märkte Inland & Institutionelle berufen. 2012 übernahm er die Führung der Division Institutional Clients. Seit 2016 leitet er die Division Retail & Corporate Banking. Urs Müller ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG. Daneben ist er Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG. Urs Müller übt keine politischen Ämter aus.

**Dr. Gabriel Brenna**

Gabriel Brenna studierte an der ETH in Lausanne Elektrotechnik und promovierte an der ETH Zürich. Nach dem Studienabschluss war er zuerst in diversen Positionen in der High-Tech-Industrie tätig. Von 2005 bis 2012 arbeitete er bei einer internationalen Unternehmensberatung in Zürich und London in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Partner und Leiter der Schweizer Private Banking und Risk Management Practice. Seit Oktober 2012 ist Gabriel Brenna Mitglied der Gruppenleitung der Liechtensteinischen Landesbank AG und Leiter der Division Private Banking. Zudem ist er Aufsichtsratsvorsitzender der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG, Präsident des Verwaltungsrats der LLB Services (Schweiz) AG und Vizepräsident des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG. Weiter ist er Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG und im Vorstand des Vereins Liechtenstein Finance e. V.

**Beatrix Frey Eigenmann**

Beatrix Frey-Eigenmann studierte an den Universitäten Basel und St. Gallen und erlangte 1990 das Lizentiat der Staatswissenschaften. Sie war anschliessend während fünf Jahren beim Bundesamt für Energie in Bern tätig, die letzten drei Jahre als Leiterin der Dienststelle Energie 2000. 1996 trat Frau Frey-Eigenmann als Beraterin, Geschäftsstellen- und Projektleiterin in die Federas Beratung AG, Zürich ein. Seit 2009 ist sie dort Partnerin, seit 2015 leitet sie den Beratungsbereich und ist Mitglied der Geschäftsleitung. Beatrix Frey-Eigenmann ist Verwaltungsratspräsidentin der Spital Männedorf AG und der MRI Zentrum Männedorf AG sowie Stiftungsrätin der Stiftung Hoheneegg in Meilen. Im Weiteren ist sie Vorstandsmitglied des Verbands Zürcher Handelsfirmen vzh, Kantonsrätin und Präsidentin der FDP-Fraktion im Zürcher Kantonsrat.

**Dr. Patrick J. Furer**

Patrick Furer erlangte an der Universität St. Gallen das Lizentiat und den Doktor der Wirtschaftswissenschaften. Von 1998 bis 2006 arbeitete er für ein Kreditinstitut im europäischen Ausland, ab 2003 als

Group Chief Operating Officer mit globaler Verantwortung. Danach war Patrick Furer zuerst als Chief Operating Officer (COO) und schliesslich als Chief Executive Officer (CEO) in der Niederlassung einer amerikanischen Bank in Zürich tätig. Im Anschluss daran leitete er als CEO eine Privatbank in St. Gallen. Am 7. Januar 2019 trat Patrick Furer als Mitglied der Gruppenleitung und COO in die Liechtensteinische Landesbank AG in Vaduz ein. Er ist für die Geschäftsbereiche Group IT, Group Operations & Services, Group Corporate Development und die COO-Einheiten der LLB-Gruppengesellschaften verantwortlich. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Rock United Holding in Mörschwil SG und Mitglied der Schulstiftung Glarisegg in Steckborn TG. Er übt keine politischen Ämter aus.

**Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen**

Karin Lenzlinger Diedenhofen erwarb nach der Matura das Primarlehrerpatent und war drei Jahre als Lehrerin tätig. Danach studierte sie Wirtschaftswissenschaften und Sozialpsychologie an den Universitäten von St. Gallen, Boston sowie Harvard und promovierte zum Dr. oec. HSG. Nach dem Studienabschluss trat Frau Lenzlinger Diedenhofen 1992 in die elterliche Firma Lenzlinger Söhne AG in Nänikon / Uster ein, wo sie die Führung des Geschäftsbereichs Doppelböden übernahm. Ab 1999 leitete sie das Unternehmen. 2015 übergab sie diese Funktion einem Nachfolger, blieb aber weiterhin Delegierte des Verwaltungsrats. Im Herbst 2019 trat sie ganz aus der Firma aus. Frau Lenzlinger Diedenhofen ist weiterhin Verwaltungsratspräsidentin der Zürcher Oberland Medien AG, Verwaltungsratsvizepräsidentin der SV Group, Dübendorf, und Mitglied des Verwaltungsrats bei der MCH Group, Basel. Ferner ist sie Vizepräsidentin der Interessengemeinschaft Schweizerische Parkettindustrie (ISP), Delegierte bei bauenschweiz (Dachorganisation der Bauwirtschaft), Präsidentin der Zürcher Handelskammer und Mitglied der Vorstände von economiesuisse und B Lab Switzerland in Genf. Karin Lenzlinger Diedenhofen übt keine politischen Ämter aus.

**Christoph Reich**

Christoph Reich ist eidg. dipl. Betriebsökonom FH und Executive MBA HSG. Nach einer Banklehre und der Tätigkeit als Kundenberater bei einer Kantonalbank absolvierte er das Studium an der Fachhochschule St. Gallen. Ab 1999 arbeitete er bei einer internationalen Unternehmensberatung. Danach wechselte er für drei Jahre zu einer multilateralen Entwicklungsbank. Ab 2006 war er Partner bei einer Unternehmensberatung für Banken. 2010 trat er als Leiter des Stabs Group Finance & Risk in die Liechtensteinische Landesbank AG ein. Seit 2012 ist er Mitglied der Gruppenleitung der Liechtensteinischen Landesbank AG. Als Group Chief Financial Officer verantwortet er die Bereiche Group Finance, Group Credit- & Risk Management, Group Legal & Compliance sowie Group Information Security. Christoph Reich hat weitere Mandate bei folgenden Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG, Mitglied des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG,

Präsident der LLB Verwaltung (Schweiz) AG sowie Präsident der LLB Holding AG. Er ist Mitglied der Stiftungsräte der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank und der Liechtensteinischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung (EAS). Christoph Reich hat keine politischen Mandate inne.

### Ehrenpräsident

Dr. Alfred Schubiger, Rechtsanwalt, St. Gallen / Rapperswil-Jona.

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 3.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden Interessenbindungen.

### 3.3 Amtszeit und Wahl

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gilt gemäss Art. 16, Abs. 4 der Statuten eine Amtsdauer von einem Jahr. Ein Amtsjahr dauert von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung. An der Generalversammlung vom 17. April 2019 wurden alle sechs bisherigen Verwaltungsräte in ihren Ämtern bestätigt. Als Ersatz für den bereits am 9. Mai 2018 zurückgetretenen Dr. Kurt Mäder wählte die Generalversammlung Dr. Patrick J. Furer. Alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind wieder wählbar, scheiden aber spätestens mit der Amtsdauer aus, während welcher sie das 67. Altersjahr vollendet haben.

### 3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern. Er übt die Oberleitung der Bank sowie die Aufsicht und Kontrolle über die operative Geschäftsführung aus. Er verfügt über die höchste Entscheidungskompetenz und legt die Strategie und die Organisation der Bank fest. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung übertragen. Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg herbeigeführt werden. Solche Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. Sie sind an der nächsten Verwaltungsrats-sitzung bekannt zu geben und zu protokollieren. Innerhalb des Verwaltungsrats besteht keine Aufgabenteilung; alle Beschlüsse werden im Gesamtgremium gefasst. Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal im Quartal. Im Geschäftsjahr 2019 trat er zu sechs Sitzungen zusammen. Er setzt sich gegenwärtig aus sieben nicht exekutiven Mitgliedern zusammen.

Dem Verwaltungsrat sind drei Ausschüsse unterstellt:

- Das Audit & Risk Committee besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, wobei die Vertreter der Mehrheitsaktionärin die Mehrheit stellen. Christoph Reich hat den Vorsitz. Weitere Mitglieder des Audit & Risk Committee sind Ralph Siegl (Präsident des

Verwaltungsrats) und Urs Müller (Vizepräsident des Verwaltungsrats). Ralph Siegl gilt im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 als unabhängiger Vertreter und wurde aus diesem Grund ins Audit & Risk Committee berufen. Das Audit & Risk Committee tagt mindestens viermal jährlich. Im Geschäftsjahr 2019 traf es sich zu sieben Sitzungen.

- Der Vergütungsausschuss umfasst ebenfalls mindestens drei Mitglieder des Verwaltungsrats. Er tagte am 18. Februar 2019. Die Generalversammlung vom 17. April 2019 wählte gemäss Art. 9 Buchstabe b der Statuten Ralph Siegl, Urs Müller und Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen erneut zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses.
- Neu rief der Verwaltungsrat per 1. Juli 2019 einen Kreditausschuss ins Leben, der aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats besteht. In den Kreditausschuss wurden Christoph Reich (Vorsitz), Urs Müller und Dr. Gabriel Brenna berufen. Alle drei Personen sind durch die Mehrheitsaktionärin LLB AG mandatierte Mitglieder des Verwaltungsrats und verfügen über die notwendige Expertise im Kreditbereich. Der Kreditausschuss tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber vier Mal im Jahr. Seit seiner Einführung am 1. Juli 2019 trat er neun Mal zusammen.

Die Amtsdauer der Verwaltungsratsausschüsse richtet sich nach den für den Verwaltungsrat geltenden Bestimmungen.

Die Geschäftsleitung setzt sich aus deren Vorsitzendem, der zugleich dem Ressort «Privat- und Firmenkunden» vorsteht, und den Leitern der übrigen Ressorts zusammen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind Führungsmässig dem Vorsitzenden unterstellt. Die gegenseitige Stellvertretung wird innerhalb der Geschäftsleitung geregelt.

### 3.5 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle. Zusätzlich zu den in den Statuten und im Gesetz aufgeführten Pflichten und Befugnissen hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entscheid über Leitbild, Strategie und Organisationsstruktur bis auf Stufe Direktunterstellte der Geschäftsleitung
- Erlass von Reglementen; Schaffung und Aufrechterhaltung einer geeigneten internen Kontrolle
- Entscheid über die Gründung, den Erwerb, die Veräusserung oder die Auflösung von Tochtergesellschaften sowie über Erwerb und Veräusserung von strategischen Beteiligungen
- Festlegung der Risiko- und Kreditpolitik
- Entscheid über Kreditanträge, welche die Kompetenz der Geschäftsleitung übersteigen
- Antragstellung an die Generalversammlung auf Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und der externen Prüfgesellschaft
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Leiters der internen Revision
- Genehmigung der Vergütungsstandards und des Vergütungsmodells; Entscheid über die Vergütungen der Mitglieder des

Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Leiters der internen Revision und die Entschädigung der externen Revisionsstelle. Die Vergütungssummen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung müssen durch die Generalversammlung bestätigt werden.

- Entscheid über die Rechnungslegungsstandards, die Mittelfristplanung, die Eigenmittelplanung, das Jahresbudget, die jährlichen Zielsetzungen, die Key Performance Indicators sowie die Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse. Die Jahresrechnung muss durch die Generalversammlung abschliessend genehmigt werden.
- Entscheid über Ausgaben und Investitionen ausserhalb des Budgets sowie über Kauf/Verkauf von Bankliegenschaften und Vertragsabschlüsse, welche die Kompetenz der Geschäftsleitung übersteigen.
- Abnahme der quartalsweisen Finanz- und Risikoberichterstattung und der jährlichen Compliance-Berichterstattung; Zustimmung zu den Berichten der internen und externen Revision
- Entscheid in rechtlichen Verfahren, deren Streitsumme die Kompetenz der Geschäftsleitung übersteigt oder die von besonderer Tragweite sind; Bildung / Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Dem Audit & Risk Committee steht keine Entscheidungskompetenz zu, sondern ein Empfehlungsrecht. Beschlüsse werden im Gesamtverwaltungsrat gefasst. Der Verwaltungsrat kann aber dem Audit & Risk Committee in einzelnen Sachgeschäften Entscheidungskompetenzen delegieren. In der Berichtsperiode hat er von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht. Die Aufgaben und Befugnisse des Audit & Risk Committees sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement festgelegt. Im Rahmen seiner Zweckbestimmung überwacht und beurteilt das Audit & Risk Committee folgende Bereiche:

- Prüftätigkeiten (finanzielle Berichterstattung und Integrität der Finanzabschlüsse; Wirksamkeit der internen Kontrolle; Wirksamkeit, Prüfpläne und Prüfergebnisse der internen und externen Revision)
- Risikomanagement (wirksame, der Risikolage angepasste Prozesse; Rahmenkonzept für das Risikomanagement; Kapital- und Liquiditätsplanung; Umsetzung Risikostrategien)

Der Vergütungsausschuss hat die Funktion, die Entscheide des Verwaltungsrats im Hinblick auf die Entschädigungspolitik und die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorzubereiten. Aufgaben und Befugnisse des Vergütungsausschusses sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement festgelegt.

Im Bestreben, sich im Kreditbereich auf die strategische Rahmenseite und Überwachung zu konzentrieren, hat der Verwaltungsrat die Entscheide in den einzelnen Kreditgeschäften an den aus drei seiner Mitglieder bestehenden Kreditausschuss und an die Geschäftsleitung delegiert. Kreditentscheide mit potentiell erheblichen Auswirkungen auf die Risikoexposition der Bank liegen neu in der Kompetenz des Kreditausschusses, die übrigen Kreditentscheide in der Kompetenz der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat entlastet sich dadurch von

operativen Entscheiden im Kreditgeschäft, bleibt aber weiterhin oberste Eskalationsinstanz im Kreditbereich. Aufgaben und Befugnisse des Kreditausschusses sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement festgelegt.

Die Geschäftsleitung erledigt alle Aufgaben der Geschäftsführung, die durch Gesetz, Statuten oder interne Vorschriften nicht anderen Organen übertragen werden. Sie ist für die operative Führung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats verantwortlich. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung führungsmässig unterstellt, leitet sein Ressort in Einklang mit den Zielsetzungen der Bank und trägt die Gesamtverantwortung für seinen Bereich. Die Geschäftsleitung orientiert den Verwaltungsrat regelmässig und zeitgerecht über die geschäftliche Entwicklung sowie über ausserordentliche Ereignisse.

### 3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Anlässlich der ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats orientieren die Mitglieder der Geschäftsleitung über alle wichtigen Geschäfte und stellen Antrag zu Geschäften, die in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen. Das zuhanden des Verwaltungsrats quartalsweise erstellte Finanzreporting umfasst eine zeitlich abgegrenzte Erfolgsrechnung mit Budget- und Vorjahresvergleich, die Bilanzentwicklung gegenüber dem Vorjahresende sowie Erläuterungen und Kommentare zum Geschäftsgang. In einem ebenfalls quartalsweise erstellten Risikoreporting wird der Verwaltungsrat umfassend über die Gesamtrisikosituation der Bank informiert. Neben einem Status zur Auslastung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limiten pro Risikoart enthält das Reporting ausführliche Angaben hinsichtlich eingeleiteter oder geplanter Massnahmen zur Risikoverminderung sowie eine Einschätzung von künftigen Risikopotenzialen. Eine detaillierte Beschreibung zu den erfassten Risiken und zum Umgang mit diesen Risiken ist aus den Erläuterungen über die Geschäftstätigkeit im Anhang der Jahresrechnung ersichtlich. Bei Bedarf orientiert die Geschäftsleitung den Präsidenten des Verwaltungsrats auch ausserhalb der ordentlichen Sitzungen zeitgerecht über alle wichtigen Geschäftsvorfälle. Als weitere Informations- und Kontrollinstrumente sind die jährlichen Berichte der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft zu erwähnen. Ausserdem verfügt der Verwaltungsrat über eine unabhängige interne Revision, die periodisch Bericht erstattet. Die Pflichten und Rechte der internen Revision sind in einem separaten Reglement festgehalten. Darüber hinaus werden zuhanden des Verwaltungsrats jährliche Berichte über die Einschätzung des Compliance-Risikos, die Tätigkeit der Compliance-Abteilung und der Risikokontrolle sowie über die Risikolage der Bank erstellt.

Die interne Revision hat gegenüber allen Stellen der Bank ein uneingeschränktes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Sie ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Die Aufteilung der Tätigkeit zwischen der externen und der internen Revision wird jährlich zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats koordiniert. Die externe Revision erstellt jährlich eine Planung für die Prüfung der Jahresrechnung sowie die aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die sie der FINMA vorlegt und dem

Audit & Risk Committee erläutert. Ausserdem können der Präsident des Verwaltungsrats sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung in Absprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats die interne Revision ausserhalb der geplanten Revisionstätigkeit mit der Durchführung spezieller Untersuchungen beauftragen. Der Leiter der internen Revision wird vom Verwaltungsrat ernannt.

## 4. Geschäftsleitung

### Dr. David B. Sarasin

David Sarasin studierte an der Universität St. Gallen Betriebswirtschaft. Nach dem Lizentiat war er drei Jahre Assistent von Prof. Dr. Bruno Gehrig am Institut für Bankwirtschaft an der Universität St. Gallen und promovierte während dieser Zeit zum Dr. oec. HSG. Anschliessend folgten drei Jahre im Firmenkundengeschäft einer Schweizer Grossbank. Weitere vier Jahre war David Sarasin in der Unternehmensberatung mit Schwergewicht Finanzinstitute tätig, bevor er 2002 in die Geschäftsleitung der Bank Linth eintrat. Seither zeichnet er für das Ressort Privat- und Firmenkunden verantwortlich. David Sarasin wurde 2012 zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung ernannt. Er ist Absolvent des Advanced Executive Programs der Swiss Banking School sowie des Stanford Executive Programs (SEP) an der Stanford Graduate School of Business. Ausserdem ist er Mitglied des Fachrats des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern. Seit 14. Mai 2018 ist David Sarasin Verwaltungsrat beim Verband Schweizer Regionalbanken und seit 17. April 2018 Mitglied des Stiftungsrats der Sarasin'schen Familienstiftung in Basel. David Sarasin übt keine politischen Ämter aus.

### Urs Isenrich

Urs Isenrich schloss sein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern mit dem Lizentiat ab. Diese Ausbildung ergänzte er später mit einem Lehrgang an der Swiss Banking School und einem MBA in Unternehmensführung an der Universität St. Gallen. Nach einer Tätigkeit als juristischer Mitarbeiter im Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen und als Gerichtsschreiber am Bezirksgericht See-Gaster in Uznach wechselte Urs Isenrich zu einer Schweizer Grossbank in St. Gallen,

bei welcher er während fünf Jahren diverse Funktionen wahrnahm. Von 1996 bis 2014 leitete er das Firmenkundengeschäft am Hauptsitz einer Kantonalbank in der Ostschweiz. Seit 2014 ist Urs Isenrich Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Linth und verantwortlich für das Ressort Kredit-, Finanz- und Risikomanagement. Er übt keine Verwaltungsratsmandate aus. Er hat keine politischen Ämter inne.

### Luc Schuurmans

Luc Schuurmans schloss sein Wirtschaftsstudium an der Universität Basel mit dem Lizentiat ab. Danach arbeitete er während sieben Jahren als Berater mit Schwerpunkt Finanzindustrie bei einer weltweit tätigen Unternehmensberatung in Zürich. Anschliessend wechselte er in die Anlageberatung der Schweizer Niederlassung einer ausländischen Bank. Im Jahr 2006 wurde er Niederlassungsleiter und zum Mitglied der Geschäftsleitung Private Banking Schweiz befördert. Ab 2009 führte Luc Schuurmans als CEO eine Outdoor-Bekleidungsfirma. 2011 wurde er in die Geschäftsleitung der Bank Linth berufen. Ihm untersteht das Ressort Private Banking. Luc Schuurmans ist Absolvent des Advanced Management Programs des INSEAD in Fontainebleau (Frankreich). Er übt keine Verwaltungsratsmandate aus und hat keine politischen Ämter inne.

### Roland Greber

Roland Greber absolvierte bei einer Raiffeisenbank in der Innerschweiz die Banklehre und erwarb anschliessend an der Fachhochschule Biel das Diplom als Wirtschaftsinformatiker. Danach arbeitete er als Unternehmensberater mit Schwerpunkt IT, Prozesse und Qualitätsmanagement bei einer mittelgrossen Unternehmensberatung in Zürich. Ab 1997 war Roland Greber in verschiedenen führenden Positionen bei einer Privatbank in Zürich tätig. 2002 bis 2011 verantwortete er den Bereich IT, Service und Operations und war Stellvertreter des Ressortleiters Portfoliomanagement / Products / Logistic. Bis Ende 2012 war er bei einer Krankenversicherungsgesellschaft als Leiter Business Engineering & Management Support tätig. 2013 trat Roland Greber in die Geschäftsleitung der Bank Linth ein. Er ist seither für das Ressort Operations und Services verantwortlich. Roland Greber übt keine Verwaltungsratsmandate aus und hat keine politischen Ämter inne.

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Vorname, Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	seit
David B. Sarasin Dr. oec. HSG	1967	CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung Ressortleiter Privat- und Firmenkunden	01. 07. 2012 01. 04. 2002
Urs Isenrich lic. iur. Executive MBA HSG	1962	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Ressortleiter Kredit-, Finanz- und Risikomanagement	01. 07. 2014
Luc Schuurmans lic. rer. pol.	1968	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Ressortleiter Private Banking	01. 01. 2011
Roland Greber dipl. Wirtschaftsinformatiker FH	1968	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Ressortleiter Operations und Services	01. 01. 2013

#### 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4. aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden Interessenbindungen.

#### 4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 23 der Statuten dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bis zu vier Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von anderen börsenkotierten Rechtseinheiten innehaben. Bei nicht börsenkotierten Rechtseinheiten (ausser Stiftungen und Vereine) liegt diese Limite bei acht Mandaten, bei Stiftungen und Vereinen bei zehn Mandaten.

#### 4.4 Managementverträge

Es wurden keine Managementverträge zur Übertragung von Führungsaufgaben an Dritte übertragen.

### 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

#### 5.1 Entschädigungssystem

Grundlagen, Elemente, Zuständigkeiten sowie Festsetzungsverfahren zu den Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden in den Kapiteln «Vergütungspolitik», «Elemente der Vergütung» sowie «Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren» im separaten Vergütungsbericht detailliert dargestellt.

#### 5.2 Bestimmungen zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

An die Mitglieder der Geschäftsleitung kann eine erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet werden. Art. 24 Abs. 2 der Statuten stipuliert, dass sich die Höhe dieser Vergütung an den Unternehmensergebnissen der Bank Linth und der LLB-Gruppe sowie an der Erreichung gesamtbetrieblicher, bereichsspezifischer und / oder individueller Ziele orientieren muss. Die Vergütungen können gemäss Art. 24 Abs. 3 der Statuten in bar und / oder in Form von Anwartschaften auf Aktien ausgerichtet werden.

Für die Entschädigung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Generalversammlung ernannt werden, an welcher über die Vergütungen abgestimmt wurde, kann die Bank einen Zusatzbetrag ausrichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf gemäss Art. 24 Abs. 6 der Statuten je Vergütungsperiode 25 Prozent des jeweils letzten genehmigten maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehenden Personen dürfen laut Art. 26 der Statuten je Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Betrag von CHF 10.0 Mio. nicht übersteigen.

Die Generalversammlung genehmigt gemäss Art. 24 Abs. 4 der Statuten den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats und den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung

der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr. Art. 24 Abs. 5 der Statuten enthält die Bestimmungen für den Fall, dass die Generalversammlung die beantragten Vergütungsbeträge ablehnt. Gemäss diesem Artikel kann der Verwaltungsrat bei Ablehnung der Vergütungsbeträge an derselben Generalversammlung neue Anträge stellen. Tut er dies nicht oder werden auch die neuen Anträge abgelehnt, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.

### 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Wo nicht ausdrücklich auf statutarische Bestimmungen Bezug genommen wird, werden die gesetzlichen Bestimmungen angewendet.

#### 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie hat eine Stimme. Für im Aktienbuch eingetragene Aktien bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Die eingetragenen Aktionäre sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen. Nicht persönlich teilnehmende Aktionäre können zu jedem Verhandlungsgegenstand Weisungen erteilen. Dazu übertragen sie ihre Stimmen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einem anderen Aktionär. Die Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch auf elektronischem Weg erteilt werden. Zur Teilnahme an der Generalversammlung benötigen die Aktionäre eine Eintrittskarte, welche aufgrund des Eintrags im Aktienbuch bezogen werden kann.

#### 6.2 Statutarische Quoren

Wahlen und Beschlüsse an der Generalversammlung erfolgen in offener oder schriftlicher Abstimmung. Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren. Eine schriftliche oder elektronische Beschlussfassung ist anzuordnen, wenn Antragsteller mit mindestens 3 Prozent des Aktienkapitals dies verlangen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Veröffentlichung der Einladung in den für die Bekanntmachung der Gesellschaft bestimmten Publikationsorganen mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre erhalten zudem die Einladung auf dem normalen Postweg zugestellt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrats, auf Begehren der Revisionsstelle oder von einem oder mehreren Aktionären, die mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten. In diesem Fall haben die betreffenden Aktionäre in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat die Verhandlungsgegenstände und

ihre Anträge bekannt zu geben. Der Verwaltungsrat hat eine solche Generalversammlung innert drei Monaten einzuberufen. Die Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt im gleichen Verfahren wie diejenige für eine ordentliche Versammlung.

#### **6.4 Traktandierung**

Aktionärsanträge zuhanden einer ordentlichen Generalversammlung sind jeweils bis Ende Januar vor der nächsten Generalversammlung schriftlich einzureichen. Die Anträge müssen sich auf Geschäfte in Kompetenz der Generalversammlung beziehen. Aktionärsanträge im Rahmen der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats zur Prüfung und Berichterstattung bedürfen keiner vorgängigen Ankündigung. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von CHF 1.0 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

#### **6.5 Eintragungen im Aktienbuch**

Sofern das entsprechende Eintragungsgesuch vorliegt, werden Aktien in der Regel bis am Tag vor der Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen und sind somit stimmberechtigt. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften über den Stichtag zur Festlegung der Stimmrechts- und Vertretungsverhältnisse für die kommende Generalversammlung erlassen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine entsprechenden Vorschriften erlassen.

## **7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

---

#### **7.1 Angebotspflicht**

Bei Übernahmen von mehr als einem Drittel der Aktienstimmen gilt Art. 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) uneingeschränkt. Abweichende statutarische Bestimmungen gibt es nicht.

#### **7.2 Kontrollwechselklauseln**

Es bestehen keine Klauseln in vertraglichen Vereinbarungen oder anderen Dokumenten, die für den Fall eines Kontrollwechsels Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder weiterer Kadermitglieder der Bank ausserordentliche Vorteile vermitteln. Für solche Fälle gibt es keine vertraglich vereinbarten Abgangsentschädigungen oder andere besondere Vorteile.

## **8. Revisionsorgan**

---

#### **8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

Seit dem Geschäftsjahr 1995 übt die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, das Mandat als externe Revisionsstelle sowohl nach Obligationenrecht wie auch nach Banken- und Börsengesetz aus. Die Amtsdauer der externen Revisionsstelle endet an der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die externe Revisionsstelle führt ihre Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Schweizer Prüfungsstandards

durch. Der Verwaltungsrat kann die Revisionsstelle mit zusätzlichen Prüfarbeiten beauftragen.

Der leitende Revisor der PricewaterhouseCoopers AG ist seit dem Geschäftsjahr 2015 Stefan Keller Wyss. Der Rotationsrhythmus für diese Funktion beträgt längstens sieben Jahre.

#### **8.2 Revisionshonorar**

Das Honorar für Revisionsarbeiten an die PricewaterhouseCoopers AG betrug für das Geschäftsjahr 2019 CHF 225'000.

#### **8.3 Zusätzliche Honorare**

Für zusätzliche Dienstleistungen und die Beratung in anderen Angelegenheiten (vornehmlich Steuerfragen) beliefen sich die Honorare an die PricewaterhouseCoopers AG im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt CHF 34'942.

#### **8.4 Informationsinstrumente der externen Revision**

Die Mitglieder des Audit & Risk Committee und des Verwaltungsrats haben die jährlichen, ungekürzten Berichte der Revisionsstelle erhalten. An der Verwaltungsratssitzung vom 18. Februar 2019 wurde der umfassende Bericht der Revisionsstelle und am 9. Mai 2019 der Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2018 behandelt. Ausserdem erstellten sowohl die externe wie auch die interne Revision und die Gruppenrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Berichte über durchgeführte Prüfungen. Die Berichte wurden unter Protokollaufnahme auch anlässlich von Verwaltungsratssitzungen besprochen.

## 9. Informationspolitik

---

Die Bank informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit der erforderlichen Transparenz. Die Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Informationsempfänger. Die wichtigsten Informationsquellen sind der Geschäfts- und Halbjahresbericht, die zugehörigen Kurzberichte, die Webseite ([www.banklinth.ch](http://www.banklinth.ch)), Medieninformationen, die Bilanzpräsentation für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als im Segment «Schweizer Aktien» börsenkotiertes Unternehmen ist die Bank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen, der sogenannten Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 Kotierungsreglement, verpflichtet.

Die Adresse und die Telefonnummer des Hauptsitzes sind auf Seite 3 dieses Geschäftsberichts ersichtlich.

### Kontaktadresse

Name: Marlène Frey  
Leiterin Unternehmenskommunikation  
Telefon: +41 844 11 44 11  
E-Mail: [info@banklinth.ch](mailto:info@banklinth.ch)

### Agenda

24. Februar 2020: Medienkonferenz Jahresabschluss 2019  
15. April 2020: Ordentliche Generalversammlung  
18. August 2020: Halbjahresbericht 2020  
Februar 2021: Medienkonferenz Jahresabschluss 2020  
Februar 2021: Publikation Geschäftsbericht 2020  
April 2021: Ordentliche Generalversammlung

Zusätzliche Informationen zur Bank für die sogenannte Ad-hoc-Publizität finden Investoren und weitere interessierte Personen auf den folgenden Webseiten:

Aktionärsinformationen und Medienmitteilungs-Abo  
[www.banklinth.ch/aktionaere](http://www.banklinth.ch/aktionaere)

Medienmitteilungen  
[www.banklinth.ch/medienmitteilungen](http://www.banklinth.ch/medienmitteilungen)

Allgemeine Informationen zur Bank Linth  
[www.banklinth.ch/ueber-uns](http://www.banklinth.ch/ueber-uns)



# Vergütungsbericht

# Vergütungsbericht

## Einleitung

---

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) vom 20. November 2013 haben die an der SIX kotierten Gesellschaften in einem Vergütungsbericht Rechenschaft über die Bezüge der Mitglieder ihrer Organe zu geben. Die Details zur Berichterstattung sind in den Artikeln 13 bis 16 der Verordnung festgelegt. Die Bank Linth LLB AG kommt mit dem vorliegenden Vergütungsbericht dieser Verpflichtung nach. Im Folgenden wird zunächst auf die statutarischen Regeln sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütung eingegangen. Der Vergütungsprozess und das Festsetzungsverfahren werden erläutert und schliesslich die Vergütungen des Berichtsjahrs 2019 dargestellt.

## Statutarische Regeln

---

Laut Art. 12 Abs. 2 der VegüV müssen die Statuten von Gesellschaften, die der Verordnung unterstehen, Regeln zur Vergütung enthalten. Darunter fallen unter anderem die Bestimmungen zu den erfolgsabhängigen Vergütungen, zur Zuteilung von Beteiligungspapieren, zu den Darlehen an Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie zu den Abstimmungsmodalitäten für die Generalversammlung. Die Statuten der Bank Linth wurden gemäss diesen neuen Vorgaben revidiert und durch die Generalversammlung vom 16. April 2015 gutgeheissen.

## Vergütungspolitik

---

### Transparenz der Entschädigungen

Die Vergütung ist für die Bank Linth ein Instrument, um ihre obersten Ziele, ihre Werte und ihre Marke umzusetzen. Das Vergütungssystem und dessen Elemente werden so ausgestaltet, dass sie die Mitarbeitenden motivieren, die gesteckten Ziele zu verfolgen, die Werte zu leben und die Marke der Bank nach innen und nach aussen zu tragen.

Die Vergütungspolitik richtet sich an folgenden Grundsätzen aus:

- **Nachhaltigkeit und Risikoadjustierung:** Das Vergütungssystem soll die Verantwortungsträger veranlassen, den Schwerpunkt ihres Handelns auf die langfristige Sicherung und Entwicklung des Unternehmens zu legen. Die dauerhafte Wertsteigerung und ein angemessenes Risikoverhalten stehen dabei im Vordergrund.
- **Vertrauensbasis:** Die Vergütungsregelungen und -prozesse basieren auf einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis zwischen der vergütungsbestimmenden Instanz und den Empfängern der Vergütung. Dabei sind sowohl das zeitliche Auseinanderliegen von Leistungserbringung und Auszahlung der Vergütung als auch die subjektive Komponente bei der Beurteilung der Zielerreichung von Bedeutung.
- **Leistungs- und Erfolgsorientierung:** Die Vergütung hat – soweit zuordenbar – die individuelle und organisationsbezogene Leistung zu honorieren. Orientierungsgrössen sind sowohl die Ergebnisse der Bank Linth als auch jene der LLB-Gruppe als Ganzes.
- **Klarheit und Verständlichkeit:** Die Vergütungsregelungen sind im Sinn des Markenkerns «Einfach. Mehr. Wert.» klar und verständlich zu halten. Die Empfänger der Vergütung und auch Aussenstehende sollen die Grundlagen rasch nachvollziehen können.
- **Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:** Bei der Ausgestaltung der Vergütung wird die Funktion des jeweiligen Organs berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist für die grundlegenden Entscheide und die strategische Führung verantwortlich. Die Geschäftsleitung setzt die Strategien um und nimmt die operative Leitung wahr.

Die Vergütungspolitik bildet die Grundlage für die reglementarisch verankerten Vergütungsstandards und das Vergütungsmodell. Die Vergütungsstandards bestimmen die Ziele sowie die Prozesse und Anforderungen für die Ausgestaltung der Vergütung. Sie enthalten auch Regeln für die Abstimmung zwischen Vergütung und Risikomanagement. Das Vergütungsmodell legt für die Empfänger einer variablen Vergütungskomponente das Verhältnis von fix zu variabel sowie die Zuteilungsmechanismen für den variablen Anteil fest.

## Elemente der Vergütung

### Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Leistungen eine fixe Basisvergütung. Diese beträgt für die externen Verwaltungsräte CHF 50'000, für die von der Mehrheitsaktionärin LLB AG mandatierten Verwaltungsräte CHF 30'000 pro Jahr. Die Basisvergütung deckt die Teilnahme an den ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats, die Teilnahme an der ordentlichen und einer allfälligen ausserordentlichen Generalversammlung sowie an allen weiteren bilateralen und multilateralen Sitzungen und Anlässen im Zusammenhang mit der Verwaltungsratsstätigkeit ab. Auch die Kosten für Weiterbildungen und Tagungen bei externen Anbietern sowie die anteiligen Kosten der privaten, für die Verwaltungsratsstätigkeit genutzten Infrastruktur sind mit der Basisvergütung pauschal abgegolten.

Zusätzlich zur Basisvergütung erhält der Präsident des Verwaltungsrats eine Entschädigung von jährlich CHF 130'000, der Vizepräsident eine solche von CHF 30'000. Die Mitglieder des Audit & Risk Committee werden für diese Funktion mit CHF 4'000 pro Jahr, dessen Vorsitzender zusätzlich mit CHF 11'000 entschädigt. Verwaltungsräte, die in der Personalvorsorgekommission der Bank mitwirken, bekommen dafür eine Vergütung von CHF 1'500 p. a., der Vorsitzende der Personalvorsorgekommission bezieht zusätzlich CHF 500 p. a. Die Mitwirkung im Vergütungsausschuss wird nicht separat entschädigt.

Die externen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine pauschale Spesenentschädigung. Mit ihr werden allfällige Ausgaben für Telefon, Reisen, Verpflegung, Übernachtungen und andere in Zusammenhang mit der Verwaltungsratsstätigkeit stehende Aufwendungen abgedeckt.

Der VR kann gemäss Ziffer 2.2 Abs. 7 des Organisations- und Geschäftsreglements bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte ad hoc-Ausschüsse bilden. Er kann beschliessen, deren Mitgliedern für ihre Leistungen und Aufwände zusätzlich zu ihrer regulären Vergütung eine ausserordentliche Vergütung auszus zahlen. Im Berichtsjahr bildete der Verwaltungsrat keine ad hoc-Ausschüsse, folglich wurden auch keine entsprechenden Vergütungen ausgerichtet.

Die letzte Anpassung erfolgte per 1. Januar 2018. Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats werden monatlich, an den Präsidenten vierteljährlich ausbezahlt. Der Verwaltungsrat bezieht keine variablen Vergütungen. Sämtliche Vergütungen erfolgen in bar, es gibt keine Zuteilung von Aktien oder Optionen. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen bei Bankprodukten profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen wie sie für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Die Vergütungen aller Verwaltungsratsmitglieder werden nach den gleichen Regeln festgelegt.

### Geschäftsleitung

Als Unternehmen der LLB-Gruppe wendet die Bank Linth bei der Entschädigung ihrer Mitarbeitenden das Vergütungsmodell der

Mehrheitsaktionärin LLB AG an. Das Modell ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sieht das Vergütungsmodell eine fixe Vergütung von 75 Prozent und eine variable Zielvergütung von 25 Prozent vor. Beide Komponenten zusammen ergeben die Zielvergütung (Total Compensation) von 100 Prozent.

Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Geschäftsleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind. Das Vergütungsmodell enthält ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele übertreffen beziehungsweise nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotenzial maximal 100 Prozent der variablen Zielvergütung. Grundlage für die Bemessung der Zielvergütung bildet die Bewertung der Funktionsanforderungen. Die Zielvergütung des Geschäftsleitungsvorsitzenden wird zudem regelmässig anhand einer Analyse der Firma Kienbaum zwischen 22 ähnlichen Führungspositionen in 21 anderen Unternehmen verglichen.

Der variable Vergütungsanteil wird für die Mitglieder der Geschäftsleitung durch zwei Faktoren bestimmt: Zu 30 Prozent sind die mit dem Geschäftsleitungsmitglied vereinbarten Ziele ausschlaggebend. Dazu zählt die Entwicklung von Geschäftsvolumen und Jahresgewinn. In qualitativer Hinsicht wird die Erreichung der ressortspezifischen Vorgaben und der gemeinsam verantworteten Unternehmensziele berücksichtigt. Zu 70 Prozent wird die variable Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder durch die Entwicklung des Aktienkurses der Mehrheitsaktionärin LLB AG im Vergleich zur Entwicklung der Aktienkurse einer Gruppe von Vergleichsbanken bestimmt. Massgebend für die Bestimmung dieser Relation ist der so genannte «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI). Hierzu wird der Total Shareholder Return der LLB-Aktie in Relation zum Total Shareholder Return einer Vergleichsgruppe gesetzt. Die Vergleichsgruppe ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 25 Banken aus 3 Ländern. Der MAPI ist frei von externen Markteffekten. Er wird vom Beratungsunternehmen FehrAdvice & Partners AG, Zürich, berechnet. Beträgt der MAPI 100 Prozent, das heisst der Total Shareholder Return der LLB-Aktie entspricht dem Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe, erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung den durch den MAPI bestimmten Teil der variablen Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine MAPI-bestimmte variable Vergütung gewährt. Bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr wird die maximale MAPI-bestimmte variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen Zielvergütung begrenzt ist (Cap), ausgerichtet. Die Auszahlung der fixen Vergütung erfolgt vollständig in bar. Die variable Komponente wird zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in Form einer Anwartschaft auf Aktien der Muttergesellschaft LLB AG abgegolten.

Der Preis pro Aktie für die aktienbasierte Vergütung entspricht dem Durchschnittskurs des vierten Quartals 2019 (CHF 63.42). Nach einer Frist von drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf Übertragung der entsprechenden Aktien. Die Anwartschaft behält auch bei Austritt des Geschäftsleitungsmitglieds Gültigkeit, das heisst bei seiner eigenen Kündigung, bei Kündigung durch die Bank oder bei Pensionierung. Bei Tod eines für die Anwartschaft Berechtigten werden die entsprechenden Aktien zur Übertragung fällig. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Geschäftsleitungsmitglieds ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Ergebnis der LLB-Gruppe der vorangegangenen drei Jahre negativ ist.

Die Pensionskassenlösung der Bank Linth ist in drei Versichertenkategorien aufgeteilt. Geschäftsleitung und leitende Mitarbeitende sind in der obersten Kategorie versichert, welche sich durch die höchsten Arbeitgeberbeiträge auszeichnet. In der Pensionskasse werden die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung für Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Bank leistet keinerlei Beiträge an Einkäufe in die Pensionskasse. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Geschäftsleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

### **Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren**

Der Vergütungsausschuss berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen. Darunter fallen längerfristige Entscheidungen hinsichtlich Vergütungspolitik und Vergütungsmodell sowie die jährliche Festlegung der Vergütungsbeträge. Die Entscheidungskompetenz über Vergütungspolitik, Vergütungsmodell und individuelle Zuteilungen liegt beim Verwaltungsrat.

Der Vergütungsausschuss prüft die Vergütungsansätze des Verwaltungsrats jährlich. Im Bedarfsfall unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Anpassung der Vergütung seiner Mitglieder. Der Vergütungsausschuss unterzieht auch die Fixvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung einer jährlichen Analyse und schlägt dem Verwaltungsrat erforderliche Anpassungen vor. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat entscheidet über die fixen sowie die variablen Vergütungsbestandteile des Geschäftsleitungs vorsitzenden und der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) bedürfen die Gesamtvergütungssummen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der abschliessenden Genehmigung durch die Generalversammlung. Die Generalversammlung kann jeweils über die

Fixvergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr sowie über die variable Vergütung an die Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr befinden.

## Vergütungen im Jahr 2019

---

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2019 betragen Tausend CHF 478.3. Die Auszahlungen erfolgten in bar. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen beliefen sich auf Tausend CHF 6.9. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats um Tausend CHF 5.3 beziehungsweise 1.1 Prozent zu. An frühere Mitglieder des Verwaltungsrats wurden im Berichtsjahr keinerlei Vergütungen ausbezahlt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2019 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 1'417.5. Der Generalversammlung 2020 wird eine variable Vergütung in Höhe von Tausend CHF 458.1 beantragt. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen betragen Tausend CHF 478.3. Die fixe Vergütung wurde in bar entrichtet. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Die Anzahl Aktien für die aktienbasierte Vergütung berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des vierten Quartals 2019 (CHF 63.42). Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt 32.3 Prozent der fixen Vergütung beziehungsweise 19.5 Prozent der Gesamtvergütung. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist 2019 um Tausend CHF 304.2 beziehungsweise 11.8 Prozent gesunken. Die Abnahme resultiert vor allem aus der tieferen variablen Vergütung. Der MAPI betrug minus 2.5 Prozent (Vorjahr: plus 31.9%), was einem Zielerreichungsgrad von 93.7 Prozent (Vorjahr: 179.7%) entspricht.

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 sind periodengerecht abgegrenzt. Die variablen Vergütungen wurden der Erfolgsrechnung 2019 belastet. Die Auszahlung des Baranteils an die Geschäftsleitung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2020 bis Ende April 2020. Aus den Anwartschaften der Geschäftsleitung auf die in Aktienform auszahlenden Bestandteile werden nach einer Frist von drei Jahren Ansprüche auf Übertragung der entsprechenden Aktien.

Die Details zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Darlehen derselben sind in den folgenden Tabellen ersichtlich.

### Offenlegung der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

in Tausend CHF	Honorar fix (brutto)		zusätzliche Sitzungs- entschädigung		Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen		Aktienbasierte Vergütungen		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats:										
Ralph Peter Siegl, Präsident	214	209		2		7			214	218
Urs Müller, Vizepräsident <sup>1</sup>	64	60							64	60
Dr. Gabriel Brenna, Mitglied <sup>1</sup>	30	30							30	30
Beatrix Frey-Eigenmann, Mitglied	51	50		1	4	4			55	55
Dr. Patrick J. FÜRER, Mitglied (ab 17.04.2019) <sup>1</sup>	20								20	0
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen, Mitglied	53	52		1	3	4			56	57
Dr. Kurt Mäder, Mitglied (bis 09.05.2018) <sup>1</sup>		15							0	15
Christoph Reich, Mitglied <sup>1</sup>	47	45							47	45
<b>Total</b>	<b>478</b>	<b>461</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>485</b>	<b>480</b>

in Tausend CHF	Honorar fix (brutto)		Honorar variabel <sup>2</sup>		Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen		Aktienbasierte Vergütungen <sup>2</sup>		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung:										
höchst verdienende Person: Dr. David B. Sarasin	450	450	75	120	151	155	75	120	752	846
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	968	962	154	260	327	330	154	260	1'602	1'812
<b>Total</b>	<b>1'418</b>	<b>1'412</b>	<b>229</b>	<b>380</b>	<b>478</b>	<b>486</b>	<b>229</b>	<b>380</b>	<b>2'354</b>	<b>2'658</b>

<sup>1</sup> Die Honorarvergütungen erfolgten nicht an die LLB-Vertreter im Verwaltungsrat, sondern im Rahmen eines Service Level Agreements direkt an die LLB AG

<sup>2</sup> Vorbehältlich Entscheidung der Generalversammlung

### Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats

in CHF 1'000

Name, Funktion	Zinssatz	Laufzeiten	Deckungsart			Total
			hypoth. gedeckt	andere Deckung	ohne Deckung	
Ralph Peter Siegl, Präsident	1.1% – 1.31%	bis 2026	608			608
<b>Total Organkredite an Verwaltungsräte</b>			<b>608</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>608</b>
Vorjahr			608	0	0	608

### Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

in CHF 1'000

Name, Funktion	Zinssatz	Laufzeiten	Deckungsart			Total
			hypoth. gedeckt	andere Deckung	ohne Deckung	
höchster Kreditbetrag: Dr. David B. Sarasin	0.7% – 1.79%	bis 2023	1'150		5	1'155
übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	0.6% – 2.3%	bis 2020	1'000		115	1'115
<b>Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung</b>			<b>2'150</b>	<b>0</b>	<b>120</b>	<b>2'270</b>
Vorjahr			2'450	0	129	2'579

### Darlehen und Kredite an die früheren Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

in CHF 1'000

Name, Funktion	Zinssatz	Laufzeiten	Deckungsart			Total
			hypoth. gedeckt	andere Deckung	ohne Deckung	
ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied	0.56%	bis 2021	500			500
ehemalige Verwaltungsratsmitglieder	0.97% – 1.88%	bis 2027	4'550			4'550
<b>Total Organkredite an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</b>			<b>5'050</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5'050</b>
Vorjahr			4'950	0	0	4'950

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Kredite und Hypothekendarlehen zu den gleichen Konditionen wie die übrigen Mitarbeiter. Je nach Kreditart erhalten die Mitarbeiter eine Reduktion des Zinssatzes um bis zu 1 Prozent. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen (natürliche oder juristische) sowie nahestehenden Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung, Entschädigungen auf Einlagen, usw.) zu Konditionen angeboten, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Gemäss Art. 26 der Statuten können pro Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Darlehen und Kredite in einem Gesamtbetrag von maximal CHF 10.0 Mio. gewährt werden.

Die an Organmitglieder gewährten Kredite und Hypothekendarlehen sind in den oben stehenden Tabellen ersichtlich. Vergütungen, Darlehen und Kredite gegenüber Organmitgliedern nahestehenden Personen im Sinn von Art. 16 VegüV bestehen nicht.



# Bericht der Revisionsstelle

## an die Generalversammlung der Bank Linth LLB AG

### Uznach

Wir haben den Vergütungsbericht der Bank Linth LLB AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 29 und 30 des Vergütungsberichts.

#### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

#### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bank Linth LLB AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Jasmin Marek  
Revisionsexpertin

Zürich, 21. Februar 2020

# Jahresrechnung

# Kommentar zur Bilanz und Erfolgsrechnung

## Bilanz per 31. Dezember 2019

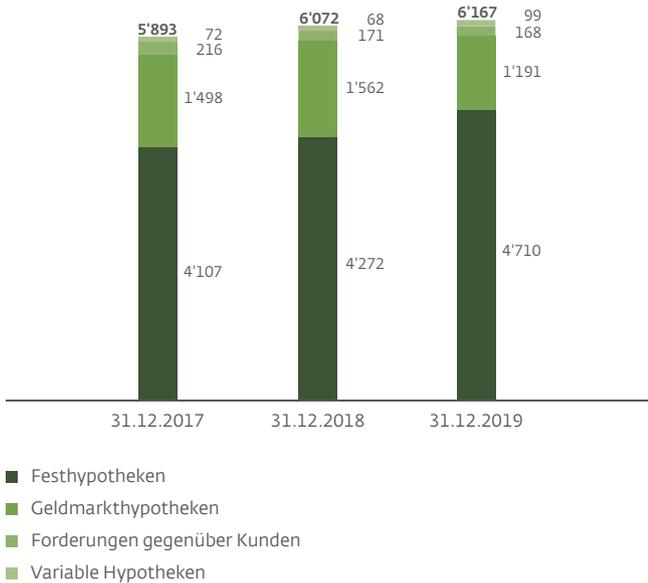
Im Jahr 2019 konnte die Bank Linth die Bilanzsumme um 7.0 Prozent beziehungsweise CHF 519.1 Mio. auf CHF 7'886.9 Mio. erhöhen.

### Aktiven

Der Bestand an Flüssigen Mitteln lag mit CHF 1'322.5 Mio. um CHF 436.4 Mio. beziehungsweise 49.3 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber Banken haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.5 Mio. auf CHF 43.1 Mio. zugenommen.

### Kundenausleihungen (in Mio. CHF)



Die Forderungen gegenüber Kunden reduzierten sich um CHF 2.1 Mio. beziehungsweise 1.3 Prozent auf CHF 168.4 Mio. Die Hypothekarforderungen stiegen gegenüber Ende 2018 um 1.6 Prozent beziehungsweise CHF 97.1 Mio. auf CHF 5'998.9 Mio. Vom Gesamtbestand der Hypothekarforderungen entfielen 78.6 Prozent auf Festhypotheken (Vorjahr: 72.6%), 19.8 Prozent auf Geldmarkthypotheken (Vorjahr: 26.3%) und 1.6 Prozent auf variable Hypotheken (Vorjahr: 1.1%). Die ausfallbedingten Wertberichtigungen werden direkt mit den Aktivpositionen Forderungen gegenüber Kunden beziehungsweise Hypothekarforderungen verrechnet. Per 31. Dezember 2019 lagen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken bei CHF 35.9 Mio. (Vorjahr: CHF 40.1 Mio.).

Der Wert der Finanzanlagen reduzierte sich auf CHF 269.5 Mio. und lag damit um 3.6 Prozent (CHF –10.0 Mio.) tiefer als im Vorjahr. In den

Finanzanlagen sind hauptsächlich repofähige, festverzinsliche Obligationen in Schweizer Franken bilanziert.

Die Sachanlagen setzen sich aus Bankgebäuden und anderen Liegenschaften, aus Mobilien, Maschinen, Einrichtungen sowie aus Hard- und Softwarekomponenten zusammen. Ihr Buchwert lag mit CHF 53.0 Mio. um 6.0 Prozent unter dem Vorjahreswert.

### Passiven

Die Verpflichtungen gegenüber Banken – davon CHF 593.7 Mio. gegenüber der Mehrheitsaktionärin der Bank Linth, der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) – erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 45.3 Prozent beziehungsweise um CHF 340.0 Mio. auf insgesamt CHF 1'090.7 Mio.

Die Kundengelder (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen und Kassenobligationen) entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufig. Sie betragen Ende 2019 CHF 4'855.2 Mio., was einer Abnahme von 0.3 Prozent beziehungsweise CHF 13.8 Mio. entspricht. Der Kundendeckungsgrad – das Verhältnis zwischen Kundengeldern und Kundenausleihungen – nahm 2019 gegenüber dem Vorjahr von 80.2 auf 78.7 Prozent ab.

Neben den der Bank anvertrauten Kundengeldern, den Geldaufnahmen bei der LLB und den bestehenden kurz- bis mittelfristigen Krediten bei Drittbanken waren die Pfandbriefdarlehen im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert eine wichtige Quelle für die Refinanzierung der Kundenausleihungen. Der Bestand betrug Ende 2019 CHF 1'109.7 Mio., was eine Erhöhung von CHF 118.0 Mio. beziehungsweise 11.9 Prozent gegenüber Ende 2018 ist.

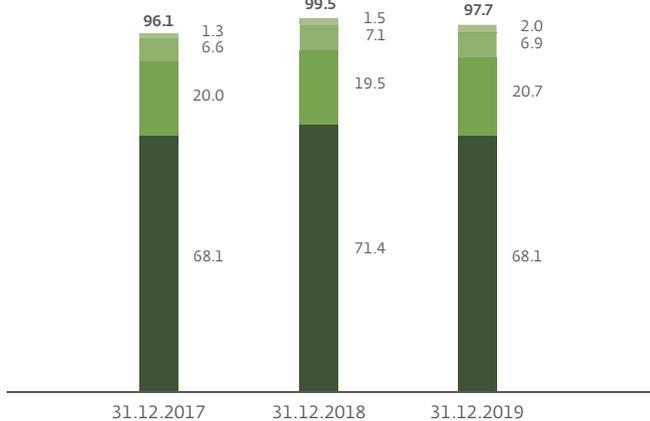
Der Bestand der Rückstellungen reduzierte sich im Berichtsjahr um netto CHF 0.7 Mio. auf CHF 13.3 Mio. Darin enthalten sind Rückstellungen für Prozess- und andere Geschäftsrisiken, für Ausfallrisiken sowie für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Für alle erkennbaren und genannten Risiken wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die regulatorisch anerkannten Eigenmittel setzen sich zusammen aus: Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gesellschaftskapital, Gesetzliche Kapitalreserve, Gesetzliche Gewinnreserve, Freiwillige Gewinnreserve und Gewinnvortrag. Die Eigenmittel beliefen sich per Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung beziehungsweise der Dividendenausschüttung auf CHF 510.6 Mio. Dies entspricht einer Steigerung um CHF 23.0 Mio. beziehungsweise 4.7 Prozent.

## Erfolgsrechnung

Der Geschäftsertrag ist mit CHF 97.7 Mio. um CHF 1.8 Mio. beziehungsweise um 1.8 Prozent tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

### Geschäftsertrag (in Mio. CHF)



- Erfolg Zinsgeschäft nach Wertberichtigungen für Kreditrisiken
- Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft
- Erfolg Handelsgeschäft
- Übriger Erfolg

Der Erfolg aus dem Zinsgeschäft reduzierte sich um CHF 2.3 Mio. beziehungsweise 3.3 Prozent auf CHF 65.6 Mio. Mit einem Anteil von 67.1 Prozent (Vorjahr: 68.2%) am Geschäftsertrag von CHF 97.7 Mio. ist das Zinsgeschäft nach wie vor die Hauptertragsquelle der Bank Linth.

Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen aus dem Zinsgeschäft konnten für 2019 im Umfang von CHF 2.5 Mio. aufgelöst werden. Damit wird ein Erfolg aus dem Zinsgeschäft nach Wertberichtigungen für Kreditrisiken von CHF 68.1 Mio. ausgewiesen.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.5 Prozent auf CHF 20.7 Mio. Damit trugen diese Geschäfte 21.2 Prozent (Vorjahr: 19.6%) zum Geschäftsertrag der Bank Linth bei.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft ging gegenüber dem Vorjahr um 2.7 Prozent beziehungsweise CHF 0.2 Mio. auf CHF 6.9 Mio. zurück.

Der Übrige ordentliche Erfolg stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf CHF 2.0 Mio. an. Er machte 2.0 Prozent des Geschäftsertrages aus.

Mit CHF 58.7 Mio. reduzierte sich der Geschäftsaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.9 Mio. beziehungsweise 3.2 Prozent.

Der Personalaufwand ging um CHF 1.6 Mio. beziehungsweise 4.9 Prozent auf CHF 30.7 Mio. zurück. Dies aufgrund Rückgang des Personalbestandes und weniger Bonusrückstellungen.

Der Sachaufwand fiel gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.3 Mio. beziehungsweise 1.1 Prozent tiefer aus.

Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.7 Mio. auf CHF 5.1 Mio. zu. Dies aufgrund von zusätzlichen Investitionen und ausserordentlichen Abschreibungen auf den Bankgebäuden.

Bei den Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste konnte eine Nettoauflösung von CHF 0.9 Mio. ausgewiesen werden. Dies betrifft vor allem Rechtsrisiken sowie Ausfallrisiken auf Ausserbilanzgeschäften.

Für das Geschäftsjahr 2019 resultierte ein Geschäftserfolg von CHF 34.9 Mio. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 3.1 Prozent beziehungsweise CHF 1.1 Mio.

Den Reserven für allgemeine Bankrisiken konnten im Jahr 2019 CHF 5.0 Mio. zugewiesen werden.

In den ausgewiesenen Steuern von CHF 5.3 Mio. sind die laufenden Kapital- und Gewinnsteuern sowie die latenten Steuern auf den neu gebildeten Reserven für allgemeine Bankrisiken enthalten. Dies entspricht einer Reduktion von CHF 0.7 Mio. gegenüber dem Vorjahr, was auf die Anpassung des Steuersatzes bei den latenten Steuern gemäss der Unternehmenssteuerreform zurückzuführen ist.

2019 erwirtschaftete die Bank Linth einen Jahresgewinn von CHF 26.1 Mio. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Ergebnis um CHF 1.1 Mio. beziehungsweise 4.5 Prozent.

# Bilanz

## Aktiven

in Tausend CHF	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
Flüssige Mittel		1'322'463	886'049	49.3
Forderungen gegenüber Banken		43'086	42'630	1.1
Forderungen gegenüber Kunden	2	168'394	170'542	-1.3
Hypothekarforderungen	2	5'998'908	5'901'852	1.6
Handelsgeschäft	3	26	41	-37.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	4	7'020	4'260	64.8
Finanzanlagen	5	269'532	279'553	-3.6
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'590	6'508	1.3
Beteiligungen	6	6'100	6'100	0.0
Sachanlagen	8	53'008	56'398	-6.0
Sonstige Aktiven	9	11'800	13'901	-15.1
<b>Total Aktiven</b>		<b>7'886'926</b>	<b>7'367'834</b>	<b>7.0</b>
Total nachrangige Forderungen		470	174	
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht		0	0	

## Passiven

in Tausend CHF	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
Verpflichtungen gegenüber Banken		1'090'650	750'650	45.3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	250'000	205'000	22.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'749'849	4'758'946	-0.2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	4	22'062	18'956	16.4
Kassenobligationen		105'315	110'029	-4.3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10, 12	1'109'700	991'700	11.9
Passive Rechnungsabgrenzungen		25'460	21'970	15.9
Sonstige Passiven	9	1'842	1'722	7.0
Rückstellungen	13	13'345	14'004	-4.7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	13	71'700	66'700	7.5
Gesellschaftskapital	14	16'108	16'108	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve		62'769	62'769	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve		55'237	54'237	1.8
Freiwillige Gewinnreserve		286'000	270'000	5.9
Eigene Kapitalanteile	18	0	0	
Gewinnvortrag		795	71	
Jahresgewinn		26'095	24'972	4.5
<b>Total Passiven</b>		<b>7'886'926</b>	<b>7'367'834</b>	<b>7.0</b>
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht		0	0	

# Ausserbilanzgeschäfte

in Tausend CHF	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
Eventualverpflichtungen	2, 21	19'190	20'065	-4.4
Unwiderrufliche Zusagen	2	89'350	66'111	35.2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	9'100	9'100	0.0

# Erfolgsrechnung

in Tausend CHF	Anhang	2019	2018	+ / - %
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag		80'457	81'670	-1.5
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		740	1'427	-48.1
Zinsaufwand		-15'583	-15'212	2.4
<b>Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>		<b>65'614</b>	<b>67'885</b>	<b>-3.3</b>
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		2'458	3'522	-30.2
<b>Subtotal Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>		<b>68'072</b>	<b>71'408</b>	<b>-4.7</b>
<b>Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		17'862	16'604	7.6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		229	266	-13.9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		4'971	5'227	-4.9
Kommissionsaufwand		-2'315	-2'614	-11.4
<b>Subtotal Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>20'746</b>	<b>19'483</b>	<b>6.5</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>		<b>6'938</b>	<b>7'133</b>	<b>-2.7</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		76	48	56.9
Beteiligungsertrag		702	470	49.3
Liegenschaftenerfolg		1'192	948	25.8
Anderer ordentlicher Ertrag		0	0	
Anderer ordentlicher Aufwand		0	0	
<b>Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>1'970</b>	<b>1'466</b>	<b>34.4</b>
<b>Subtotal Geschäftsertrag</b>		<b>97'726</b>	<b>99'490</b>	<b>-1.8</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	24	-30'745	-32'334	-4.9
Sachaufwand	25	-27'957	-28'281	-1.1
<b>Subtotal Geschäftsaufwand</b>		<b>-58'702</b>	<b>-60'615</b>	<b>-3.2</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	8	-5'076	-4'369	16.2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		924	1'464	-36.8
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>34'872</b>	<b>35'970</b>	<b>-3.1</b>
Ausserordentlicher Ertrag	26	1'528	484	215.7
Ausserordentlicher Aufwand	26	-0	0	
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	13	-5'000	-5'500	-9.1
Steuern	27	-5'305	-5'981	-11.3
<b>Jahresgewinn</b>		<b>26'095</b>	<b>24'972</b>	<b>4.5</b>

# Gewinnverwendung und Dividende

## Gewinnverwendung

in Tausend CHF	2019	2018	+/- %
<b>Jahresgewinn</b>	<b>26'095</b>	<b>24'972</b>	<b>4.5</b>
Gewinnvortrag	795	71	
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>26'890</b>	<b>25'043</b>	<b>7.4</b>
<b>Gewinnverwendung<sup>1</sup></b>			
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-1'000	-1'000	0.0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-17'000	-16'000	6.3
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-8'054	-7'249	11.1
<b>Gewinnvortrag neu</b>	<b>836</b>	<b>795</b>	<b>5.2</b>

<sup>1</sup> Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 15. April 2020

## Dividende

in CHF	2019	2018
Bruttodividende pro Namenaktie	10.00	9.00
abzüglich 35 % Verrechnungssteuer	3.50	3.15
<b>Nettodividende pro Namenaktie</b>	<b>6.50</b>	<b>5.85</b>

# Geldflussrechnung

in Tausend CHF	2019		2018	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung):</b>				
Jahresgewinn	26'095		24'972	
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	5'000		5'500	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	5'076		4'369	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		6'735		7'117
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	2'464		3'530	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		82	925	
Passive Rechnungsabgrenzungen	3'490		639	
Sonstige Positionen	2'220		495	
Dividende Vorjahr		7'249		7'249
<b>Saldo aus operativem Ergebnis</b>	<b>30'281</b>		<b>26'065</b>	
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:</b>				
Veränderung eigener Beteiligungstitel	0		2'326	
<b>Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen</b>	<b>0</b>		<b>2'326</b>	
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:</b>				
Beteiligungen				
Liegenschaften	1'332			2'419
Übrige Sachanlagen		3'018		3'228
<b>Saldo aus Betrieb und Kapital</b>		<b>1'686</b>		<b>5'647</b>
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft:</b>				
<b>Mittel- und langfristiges Geschäft (&gt;1 Jahr):</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	228'000			30'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	165'390		11'484	
Kassenobligationen		4'714		23'765
Pfandbriefdarlehen	118'000		111'300	
Forderungen gegenüber Kunden	7'447		12'922	
Hypothekarforderungen		95'529		220'909
Finanzanlagen	3'880			124'077
<b>Kurzfristiges Geschäft:</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	112'000			31'132
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	45'000		205'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		174'487		293'698
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	3'106			1'410
Forderungen gegenüber Banken		455		18'818
Forderungen gegenüber Kunden		3'216	31'461	
Handelsgeschäft	15			21
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente		2'760	1'004	
Finanzanlagen	6'141		33'946	
<b>Saldo aus dem Bankgeschäft</b>	<b>407'819</b>		<b>250'682</b>	
<b>Liquidität:</b>				
Flüssige Mittel	436'414		273'426	
<b>Saldo Geldfluss</b>	<b>436'414</b>		<b>273'426</b>	

# Eigenkapitalnachweis

in Tausend CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapi- talanteile	Perioden- erfolg	Total
Stand am 1. Januar 2019	16'108	62'769	54'237	66'700	270'071	0	24'972	494'857
Kapitalerhöhung / (-herabsetzung)								0
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen								0
Erwerb eigener Kapitalanteile								0
Veräusserung eigener Kapitalanteile								0
Gewinn / (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile								0
Dividenden und andere Ausschüttungen							-7'249	-7'249
Andere Zuweisungen / (Entnahmen) für Reserven für allgemeine Bankrisiken				5'000				5'000
Andere Zuweisungen / (Entnahmen) für andere Reserven			1'000		16'724		-17'724	0
Jahresgewinn							26'095	26'095
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>16'108</b>	<b>62'769</b>	<b>55'237</b>	<b>71'700</b>	<b>286'795</b>	<b>0</b>	<b>26'095</b>	<b>518'703</b>

# Anhang

## Angabe des Namens sowie der Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Linth LLB AG ist zu 74.9 Prozent im Besitz der Liechtensteinischen Landesbank AG in Vaduz (Liechtenstein) und gehört damit zur LLB-Gruppe. Die Bank Linth mit Sitz in Uznach, St. Gallen, ist eine Universalbank mit insgesamt 20 Geschäftsstellen. Das Tätigkeitsgebiet umfasst sechs Regionen: Linthgebiet, Sarganserland, Ausserschwyz, Winterthur, Thurgau und rund um den Zürichsee.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts, nach dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie nach den statutarischen Bestimmungen, den Richtlinien der FINMA und dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Jahresrechnung der Bank vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Statuarischer Einzelabschluss True and Fair View-Prinzip) in Übereinstimmung mit den für Banken und Effektenhändler anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird wegen der für die Gesamtbeurteilung unwesentlichen Beteiligungen verzichtet.

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden grundsätzlich einzeln bewertet.

### Wesentliche Faktoren bezüglich der wirtschaftlichen

#### Lage der Bank

Während der Berichtsperiode sowie im Vergleich zur Vorperiode gab es keine Hinweise auf Faktoren wie Akquisitionen, wesentliche Wertberichtigungen oder Wertbeeinträchtigungen, welche die wirtschaftliche Lage der Bank beeinflusst haben.

### Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern abgebildet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung bewertet. Die abgeschlossenen Geschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

### Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die Aktiven und Passiven in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den Stichtagskursen umgerechnet. Die resultierenden Kurserfolge werden in der Erfolgsrechnung im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	31.12.2019	31.12.2018
EUR	1.0854	1.1282
USD	0.9662	0.9866
GBP	1.2757	1.2629

### Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Kundenausleihungen und Kassenobligationen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert beziehungsweise zu Anschaffungswerten.

### Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als neunzig Tage ausstehend sind. Zinsen, die mehr als neunzig Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht vereinnahmt, sondern direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Forderungen, die als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft werden oder für die ein Forderungsverzicht gewährt wird, werden zulasten der entsprechenden Wertberichtigung ausgebucht. Wiedereingänge von früher abgeschriebenen Beträgen werden direkt der Position Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben.

Gefährdete Forderungen werden erneut als voll werthaltig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wieder fristgerecht bezahlt werden und insbesondere, wenn die Forderung wieder den Ratingstufen 1 bis 6 zugeteilt werden kann.

Feste Zusagen oder Garantien stellen Ausserbilanzgeschäfte dar und der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

### Handelsgeschäft

Die Bestände werden zu Marktwerten (Fair Value) am Bilanzstichtag bewertet und der Bewertungserfolg wird in der Erfolgsrechnung in der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungstitel erfolgt zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen. Die Zins- und Dividenden-erträge aus sämtlichen Handelsbeständen werden dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben.

### Finanzanlagen

Die mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Aggios beziehungsweise Disaggios werden in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen ausserhalb des Handelsbestandes werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, sofern keine Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit besteht. Notleidende Titel werden im Einzelfall direkt abgeschrieben.

Strategische Positionen in Beteiligungstiteln werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften und Beteiligungen, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungs- und Liquidationswert.

### Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

### Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen inklusive Software werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer:

Liegenschaften	33 Jahre
Einbauten in Liegenschaften	10 Jahre
Bancomate inkl. Software	4 Jahre
Sonstige Sachanlagen	5 Jahre

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Unter Wertpapierfinanzierungsgeschäften werden Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) verstanden.

Die ausgetauschten Barbeträge sind bilanzwirksam zum Nominalwert zu erfassen. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Wertschriften werden im Anhang ausgewiesen. Die Weiterveräusserung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Die Verfügungsmacht über die übertragenen Wertschriften geht wirtschaftlich in der Regel nicht verloren, wenn die übertragende Partei weiterhin das Marktpreisrisiko trägt und ihr direkt oder indirekt die laufenden Erträge und sonstigen Rechte aus den übertragenen Wertschriften zustehen.

### Vorsorgeverpflichtungen

Es besteht ein Anschluss an die Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft, bei welcher die Mitarbeitenden der Bank sowie deren Hinterbliebene nach den gesetzlichen Vorschriften versichert sind. Es wird jährlich beurteilt, ob aus der Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der Bank ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die in der Schweiz nach SWISS GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine Verpflichtung besteht, erfolgt durch einen Experten für die berufliche Vorsorge. Der ermittelte Nutzen oder die Verpflichtung aus dem Vorsorgeplan wird bilanziert. Eine Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. In der Erfolgsrechnung werden die auf das Geschäftsjahr abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge als Personalaufwand vollumfänglich verbucht. Es existiert keine Arbeitgeberbeitragsreserve.

### **Laufende Steuern**

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Kapital- und Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und jener Rechnungsperiode als Aufwand belastet, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als passive Rechnungsabgrenzungen verbucht.

### **Latente Steuern**

Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den Rückstellungen verbucht. Die Berechnung erfolgt aufgrund der bei der tatsächlichen Besteuerung geschätzten Steuersätze. Sofern diese nicht bekannt sind, erfolgt die Berechnung zu den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam über die Aufwandposition Steuern verändert.

### **Rechnungsabgrenzungen**

Zinsaufwendungen und -erträge, Emissionskosten für langfristige Geldaufnahmen sowie Personal- und Sachaufwand werden zeitlich abgegrenzt.

### **Rückstellungen**

Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Die in einer Rechnungslegungsperiode nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

### **Reserven für allgemeine Bankrisiken**

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 21 der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Die Bildung beziehungsweise Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken unter Berücksichtigung latenter Steuern.

### **Transaktionen mit Beteiligten und Behandlung von eigenen Kapitalanteilen**

Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die allfällig realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position Gesetzliche Gewinnreserve zugeschrieben.

### **Eigene Schuld- und Beteiligungstitel**

Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die allfällig realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert in der Position Gesetzliche Gewinnreserve verbucht. Vor dem Endverfall zurückgekauft eigene Kassenobligationen werden laufend abgerechnet und vom Bestand abgebucht.

### **Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente**

Bezüglich der Geschäftspolitik und des Risikomanagements wird auf die Beschreibung unter dem Titel «Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» auf Seite 64 verwiesen.

### **Derivative Finanzinstrumente für Handelsgeschäfte**

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Marktwert, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, werden die Kontrakte nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Wiederbeschaffungswerte aus als Eigenhändler abgeschlossenen Kontrakten werden, unbesehen der erfolgsmässigen Behandlung, bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, der nicht vollständig mittels Margenhinterlagen gedeckt ist. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden bilanziert. Die Bilanzierung der positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter «Positive Wiederbeschaffungswerte» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente».

### **Derivative Finanzinstrumente für Absicherungsgeschäfte**

Die Bank setzt im Rahmen des Asset- and Liability-Managements (ALM) derivative Finanzinstrumente zur Steuerung von Zinsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Absicherungserfolg wird nach der Accrual-Methode ermittelt und der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Dabei wird die Zinskomponente pro rata über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Schliessung dieser Kontrakte werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Zinsrisiken im Rahmen des ALM werden Makro-Hedges eingesetzt. Das Ergebnis aus solchen Absicherungsgeschäften wird ebenfalls über den Zinserfolg verbucht.

Sicherungsbeziehungen sowie Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte verbucht.

### **Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Im 2019 gab es keine Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

## **Risikomanagement, Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Einsatz von Hedge Accounting**

---

Die Erläuterungen Risikomanagement, Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Einsatz von Hedge Accounting finden Sie auf den Seiten 60–64.

## **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

---

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2019 erforderlich machen würden.

## **Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle**

---

Als Revisionsstelle für die Bank hat die Generalversammlung die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich gewählt. Das Revisionsmandat wurde erstmals 1995 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

## Informationen zur Bilanz

### 1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften			
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	250'000	205'000	22.0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	244'371	199'160	22.7
davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde			
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde			
davon weiterverpfändete Wertschriften			
davon weiterveräusserte Wertschriften			

### 2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

in Tausend CHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
<b>Ausleihungen (vor Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	47'392	88'001	53'466	188'858
Hypothekarforderungen	5'980'069	15'959	18'324	6'014'352
Wohnliegenschaften	4'638'628	6'539	6'551	4'651'717
Büro- und Geschäftshäuser	536'748	3'785	4'593	545'125
Gewerbe und Industrie	573'636	4'755	4'021	582'412
Übrige	231'057	881	3'159	235'097
<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>6'027'460</b>	<b>103'960</b>	<b>71'789</b>	<b>6'203'210</b>
Vorjahr	5'922'070	107'365	83'011	6'112'447
<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>6'013'143</b>	<b>84'612</b>	<b>69'546</b>	<b>6'167'302</b>
Vorjahr	5'903'186	85'303	83'905	6'072'394
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	5'145	6'829	7'216	19'190
Unwiderrufliche Zusagen	65'554	1'350	22'446	89'350
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			9'100	9'100
<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>70'699</b>	<b>8'179</b>	<b>38'761</b>	<b>117'640</b>
Vorjahr	49'760	5'293	40'223	95'276

in Tausend CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
<b>Gefährdete Forderungen</b>				
<b>Total gefährdete Forderungen</b>	<b>118'929</b>	<b>83'021</b>	<b>35'908</b>	<b>35'908</b>
Vorjahr	133'477	93'424	40'053	40'053

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist das Resultat erfolgreich bewirtschafteter Recoverypositionen.

### 3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
<b>Aktiven</b>			
<b>Handelsgeschäfte</b>			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte			
davon kotiert			
Beteiligungstitel			
Edelmetalle und Rohstoffe	26	41	-37.2
<b>Total Aktiven</b>	<b>26</b>	<b>41</b>	<b>-37.2</b>
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt			
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften			
<b>Verpflichtungen</b>			
<b>Handelsgeschäfte</b>			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte			
davon kotiert			
Beteiligungstitel			
Edelmetalle und Rohstoffe			
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt			

#### 4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Tausend CHF	Handelsinstrumente		Kontrakt- volumen	Absicherungsinstrumente		Kontrakt- volumen
	Wiederbeschaffungswert			Wiederbeschaffungswert		
	positiv	negativ		positiv	negativ	
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. FRA's	117	925	74'002			
Swaps				0	13'074	355'000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Devisen / Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	5'016	2'234	484'663			
Kombinierte Zins- / Währungsswaps	13	3'955	282'963			
Futures						
Optionen (OTC)	1'874	1'874	19'873			
Optionen (exchange traded)						
<b>Beteiligungstitel / Indices</b>						
Terminkontrakte						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
<b>Übrige</b>						
Terminkontrakte						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:</b>						
<b>Berichtsjahr</b>	<b>7'020</b>	<b>8'989</b>	<b>861'500</b>	<b>0</b>	<b>13'074</b>	<b>355'000</b>
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'020	8'989		0	13'074	
Vorjahr	4'260	4'132	789'388	0	14'824	370'000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4'260	4'132		0	14'824	
<b>Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:</b>						
			<b>Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)</b>		<b>Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)</b>	
<b>Berichtsjahr</b>			<b>7'020</b>		<b>22'062</b>	
Vorjahr			4'260		18'956	

**Aufgliederung nach Gegenpartei:**

in Tausend CHF	Banken und Effekthändler		Übrige Kunden
	Zentrale Clearingstellen		
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)</b>	<b>0</b>	<b>4'498</b>	<b>2'522</b>

Die Kontrakte mit Kunden weisen eine unterjährige Laufzeit auf oder sind börsenkotiert.

**5 Finanzanlagen**

in Tausend CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
<b>Finanzanlagen</b>				
Schuldtitle	269'532	279'540	274'404	284'548
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	269'532	279'540	274'404	284'548
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	0	13	3	128
davon qualifizierte Beteiligungen				
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>269'532</b>	<b>279'553</b>	<b>274'407</b>	<b>284'677</b>
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	269'532	279'540		

**Aufgliederung der Gegenpartei nach Rating**

Buchwerte:	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Schuldtitle	246'153	23'379				

Die Bank stützt sich grundsätzlich auf die Ratingklassen der Agentur Moody's. Wenn keine Ratingklassen der Agentur Moody's vorliegen, verwendet die Bank den Swiss Rating Guide der ZKB.

## 6 Beteiligungen

in Tausend CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert 31.12.2018	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2019	Marktwert
<b>Übrige Beteiligungen</b>										
mit Kurswert										
ohne Kurswert	6'100		6'100						6'100	24'963
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>6'100</b>		<b>6'100</b>						<b>6'100</b>	<b>24'963</b>

Bei den übrigen Beteiligungen ohne Kurswert handelt es sich um Aktien der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der SIX Group AG.

## 7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Die Bank hält keine wesentliche Beteiligung.

## 8 Sachanlagen

in Tausend CHF	Anschaffungswert <sup>1</sup>	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2018	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2019
Liegenschaften									
Bankgebäude	55'774	-15'459	40'314		797	-2'129	-1'699		37'284
Andere Liegenschaften	0	0	0						0
Übrige Sachanlagen	31'198	-15'115	16'083		3'018		-3'378		15'724
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>86'972</b>	<b>-30'574</b>	<b>56'398</b>	<b>0</b>	<b>3'816</b>	<b>-2'129</b>	<b>-5'076</b>	<b>0</b>	<b>53'008</b>

<sup>1</sup> Der Anschaffungswert beinhaltet alle per Ende des Vorjahres genutzten Sachanlagen. Die Abschreibungen erfolgen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die Nutzungsdauer.

## Operatives Leasing

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018	+/- %
<b>Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten</b>			
Fällig bis zu 12 Monaten	1'581	1'402	12.8
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	4'278	3'471	23.2
Fällig nach mehr als 5 Jahren	3'207	1'068	200.3
<b>Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>9'066</b>	<b>5'941</b>	<b>52.6</b>

## 9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in Tausend CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Ausgleichskonto	10'969	12'820	0	0
Indirekte Steuern	559	645	786	890
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	272	436	1'055	804
Fällige, nicht eingelöste Kassenobligationen und -coupons	0	0	0	28
<b>Total</b>	<b>11'800</b>	<b>13'901</b>	<b>1'842</b>	<b>1'722</b>

## 10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Tausend CHF	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert der verpfändeten und sicherungsübereigneten Aktiven	Effektive Verpflichtungen	Buchwert der verpfändeten und sicherungsübereigneten Aktiven	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'401'918	1'109'700	1'242'735	991'700
<b>Total verpfändete Aktiven</b>	<b>1'401'918</b>	<b>1'109'700</b>	<b>1'242'735</b>	<b>991'700</b>
<b>Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 11 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Für alle Mitarbeitenden der Bank, welche die reglementarischen Anforderungen für die Aufnahme in die berufliche Vorsorge erfüllen, besteht seit dem 1. Januar 2007 ein Vorsorgeplan. Es handelt sich dabei um die BVG-registrierte AXA Stiftung Berufliche Vorsorge Winterthur, welche in jedem Fall die nach Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorgesehenen Mindestleistungen garantiert. Die Personalvorsorge ist in drei Plänen (Kategorien), jedoch in einem Vertrag geregelt.

Versichert sind die Risiken Alter, Invalidität und Tod, inklusive Langlebigkeit. Die AXA Leben AG (AXA) hat gemeinsam mit den Stiftingsräten entschieden, die Vollversicherungsstiftung per 1. Januar

2019 in eine teilautonome Stiftung umzuwandeln. Im Rahmen dieser Transformation wurden das Risiko Alter und das Anlagerisiko bzw. der Sparprozess auf die teilautonome Sammelstiftung übertragen. Die bei der AXA bis zum Zeitpunkt der Umstellung bestehenden Alters- und Hinterbliebenenrentner bleiben bei der AXA versichert. Diese Transformation wurde durchgeführt und die Stiftung agiert nun als teilautonome Sammelstiftung.

Aufgrund der am Bilanzstichtag rechtlichen Grundlagen besteht seitens der Bank gegenüber der Vorsorgeeinrichtung weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 31. Dezember 2018 bestanden keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

in Tausend CHF	Über- / Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	4'442	2'875	3'031

## 12 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

		Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	Betrag (in CHF 1'000)
Darlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG	Nicht-nachrangig	0.72	2020-2030	1'109'700
	Nachrangig ohne PONV-Klausel <sup>1</sup>			
	Nachrangig mit PONV-Klausel <sup>1</sup>			
<b>Total</b>				<b>1'109'700</b>

<sup>1</sup> PONV = Point of no viability (Zeitpunkt drohender Insolvenz)

in Tausend CHF	innerhalb eines Jahres	> 1 Jahr bis zu 2 Jahren	> 2 Jahre bis zu 3 Jahren	> 3 Jahre bis zu 4 Jahren	> 4 Jahre bis zu 5 Jahren	> 5 Jahre	Total
<b>Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:</b>							
Pfandbriefdarlehen	85'000	119'300	130'400	96'800	50'000	628'200	1'109'700
<b>Total Fälligkeiten</b>	<b>85'000</b>	<b>119'300</b>	<b>130'400</b>	<b>96'800</b>	<b>50'000</b>	<b>628'200</b>	<b>1'109'700</b>

### 13 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in Tausend CHF	Stand 31.12.18	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.19
Rückstellungen für latente Steuern	11'432					834	-795	11'472
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1'662					442	-1'320	784
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	94							94
Restrukturierungsrückstellungen	293	-116				455	-34	597
Übrige Rückstellungen	523	-61				340	-404	398
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>14'004</b>	<b>-177</b>				<b>2'071</b>	<b>-2'554</b>	<b>13'345</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>66'700</b>					<b>5'000</b>		<b>71'700</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfall- und Länder- risiken</b>	<b>40'053</b>	<b>-2'194</b>		<b>-26</b>	<b>540</b>	<b>5'370</b>	<b>-7'834</b>	<b>35'908</b>
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	40'053	-2'194		-26	540	5'370	-7'834	35'908
davon Wertberichtigungen für latente Risiken								0

Die übrigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken.

### 14 Gesellschaftskapital

in Tausend CHF	31.12.2019			31.12.2018		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	16'108	805'403	16'108	16'108	805'403	16'108
davon liberiert	16'108	805'403	16'108	16'108	805'403	16'108
<b>Total Gesellschaftskapital</b>	<b>16'108</b>	<b>805'403</b>	<b>16'108</b>	<b>16'108</b>	<b>805'403</b>	<b>16'108</b>
Genehmigtes Kapital						
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen						
Bedingtes Kapital						
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen						

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie. Wahlen und Beschlüsse erfolgen in offener, schriftlicher oder elektronischer Abstimmung. Der Vorsitzende der Versammlung bestimmt das Verfahren. Eine schriftliche oder elektronische Beschlussfassung ist anzuordnen und durchzuführen, wenn Antragsteller mit mindestens 3 Prozent des Aktienkapitals dies verlangen.

Die Übertragung von Namenaktien bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Zustimmung kann nur aus den gesetzlich vorgesehenen Gründen verweigert werden.

Die Gesellschaft führt über die Eigentümer der Aktien ein Aktienbuch, in das die Aktionäre mit Namen und Adresse eingetragen werden. Als Aktionär wird anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu, das sie berechtigt, einen ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu übernehmen. Die Generalversammlung kann dieses Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben oder beschränken.

Die Gesellschaft gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Zertifikaten, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Der Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

### 15 Beteiligungen und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Weder für die Mitarbeiter noch die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats bestehen Beteiligungspläne mit eigenen Aktien der Bank Linth. Jedoch besteht für die Geschäftsleitung der Bank Linth ein Beteiligungsplan mit Aktien der Liechtensteinischen Landesbank AG.

Für weiterführende Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

### 16 Nahestehende Personen

in Tausend CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Qualifizierte Beteiligte	41'139	34'321	613'292	130'586
Gruppengesellschaften				
Verbundene Gesellschaften			16'471	17'035
Organgeschäfte <sup>1</sup>	2'878	3'187	1'763	1'261
Weitere nahestehende Personen			1'434	904

<sup>1</sup> Details zu den Transaktionen und Konditionen sind im Vergütungsbericht ersichtlich

Als Organkredite gelten Forderungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, der obersten Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle und den von diesen beherrschten Gesellschaften.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Kredite und Hypothekendarlehen zu den gleichen Konditionen wie die übrigen Mitarbeiter. Je nach Kreditart erhalten die Mitarbeiter eine Reduktion des Zinssatzes um bis zu 1 Prozent.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen (natürliche oder juristische) sowie nahestehenden Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden Transaktionen (wie Wertpapiergeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung, Entschädigungen auf Einlagen, usw.) zu Konditionen angeboten, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Per Bilanzstichtag betragen die gegenüber Organen der Bank oder ihnen nahestehende Personen ausgesetzten Kredite CHF 3.0 Mio., davon sind CHF 2.9 Mio. beansprucht. Dies entspricht einem Anteil von 0.1 Prozent der gesamten Kundenausleihungen (Vorjahr 0.1%). Für weitere Informationen zur Offenlegung zu den Vergütungen und den Organkrediten verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

## 17 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2019		31.12.2018	
	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %
<b>Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten</b>				
LLB Holding AG	12'068	74.9	12'050	74.8
mit Stimmrecht	12'068	74.9	12'050	74.8
ohne Stimmrecht				

Die Bank Linth LLB AG ist zu 74.9 Prozent im Besitz der LLB AG. Die Beteiligung wird vollumfänglich über die LLB Holding AG gehalten. An der Liechtensteinischen Landesbank ist das Land Fürstentum Liechtenstein zu 57.5 Prozent (Vorjahr 57.5%) beteiligt. Im Geschäfts-

jahr 2019 erfolgten keine Transaktionen von Stimmrechten, welche gemäss dem schweizerischen Börsengesetz eine Offenlegung erforderten.

## 18 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Eigene Beteiligungspapiere am 1. Januar	0	4'985
+ Käufe	0	0
- Verkäufe	0	-4'985
<b>Bestand am 31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Durchschnittlicher Transaktionspreis Käufe Namenaktien in CHF	0	0.00
Durchschnittlicher Transaktionspreis Verkäufe Namenaktien in CHF	0	437.02

Per Ende 2019 weist die Bank Linth keine eigenen Namenaktien im Bestand aus.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Anhang 14 «Gesellschaftskapital» erläutert.

### Nicht ausschüttbare Reserven

Für die freiwilligen Gewinnreserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen.

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapital- und Gewinnreserven	8'054	8'054
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>8'054</b>	<b>8'054</b>

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

### 19 Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl Aktien	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %	Anzahl Aktien	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %
<b>Verwaltungsrat:</b>						
Ralph P. Siegl, Präsident	10	0	0.0	10	0	0.0
Urs Müller, Vizepräsident	0	0	0.0	0	0	0.0
Dr. Gabriel Brenna, Mitglied	0	0	0.0	0	0	0.0
Beatrix Frey-Eigenmann, Mitglied	25	1	0.0	25	1	0.0
Dr. Patrick J. FÜRER <sup>1</sup>	0	0	0.0	0	0	0.0
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
Christoph Reich, Mitglied	0	0	0.0	0	0	0.0
<b>Geschäftsleitung:</b>						
Dr. David B. Sarasin, Vorsitzender	240	5	0.0	230	5	0.0
Urs Isenrich, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
Luc Schuurmans, Mitglied	50	1	0.0	50	1	0.0
Roland Greber, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
<b>Total</b>	<b>355</b>	<b>7</b>	<b>0.0</b>	<b>345</b>	<b>7</b>	<b>0.0</b>

<sup>1</sup> Neuwahl per 17. April 2019

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank Linth ist in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 24 bis 30 publiziert.

## 20 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Tausend CHF	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	immo- bilisiert	Total
<b>Umlaufvermögen</b>								
Flüssige Mittel	1'322'463							1'322'463
Forderungen gegenüber Banken	43'086							43'086
Forderungen gegenüber Kunden	944	52'352	54'938	34'159	22'261	3'740		168'394
Hypothekarforderungen	272	94'525	562'813	1'101'254	3'146'036	1'094'007		5'998'908
Handelsgeschäft	26							26
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	7'020							7'020
Finanzanlagen			4'000	9'997	233'502	22'032		269'532
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1'373'810</b>	<b>146'877</b>	<b>621'751</b>	<b>1'145'411</b>	<b>3'401'799</b>	<b>1'119'780</b>	<b>0</b>	<b>7'809'428</b>
Vorjahr	933'508	120'142	585'351	927'218	3'822'345	896'361	0	7'284'927
<b>Fremdkapital</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken			480'000	272'000	88'650	250'000		1'090'650
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			250'000					250'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'878'787	2'055'015	210'607	261'161	319'229	25'050		4'749'849
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	22'062							22'062
Kassenobligationen			9'178	16'264	70'859	9'014		105'315
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			40'000	45'000	396'500	628'200		1'109'700
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>1'900'849</b>	<b>2'055'015</b>	<b>989'785</b>	<b>594'425</b>	<b>875'238</b>	<b>912'264</b>	<b>0</b>	<b>7'327'576</b>
Vorjahr	1'858'253	2'095'718	560'237	1'059'968	766'731	494'374	0	6'835'281

## Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

### 21 Eventualforderungen und -verpflichtungen

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	1'488	1'556	-4.4
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	16'791	17'449	-3.8
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0	
Übrige Eventualverpflichtungen	910	1'059	-14.0
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>19'190</b>	<b>20'065</b>	<b>-4.4</b>
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0	
Übrige Eventualforderungen	0	0	
<b>Total Eventualforderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

### 22 Treuhandgeschäfte

in Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2018	+ / - %
Treuhandanlagen bei Drittbanken	866	0	
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	332	773	-57.0
Treuhandkredite	0	0	
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Borrowing, welche die Bank in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt	0	0	
Andere treuhänderische Finanzgeschäfte	0	0	
<b>Total</b>	<b>1'198</b>	<b>773</b>	<b>55.1</b>

### 23 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften von CHF 3.6 Mio. werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen von CHF 5.0 Mio. auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

## Informationen zur Erfolgsrechnung

### 24 Personalaufwand

in Tausend CHF	2019	2018	+/- %
Gehälter und Zulagen	23'863	25'352	-5.9
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	2'429	3'550	-31.6
Sozialleistungen	2'174	2'251	-3.4
Beiträge an Vorsorgeeinrichtung	2'875	3'031	-5.1
Übriger Personalaufwand	1'833	1'700	7.8
<b>Total</b>	<b>30'745</b>	<b>32'334</b>	<b>-4.9</b>

### 25 Sachaufwand

in Tausend CHF	2019	2018	+/- %
Raumaufwand	5'214	4'823	8.1
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	11'795	11'570	1.9
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	2	4	-55.1
Honorare der Prüfgesellschaften	260	269	-3.3
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	225	230	-2.2
davon für andere Dienstleistungen	35	39	-9.7
Übriger Geschäftsaufwand	10'687	11'615	-8.0
<b>Total</b>	<b>27'957</b>	<b>28'281</b>	<b>-1.1</b>

### 26 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freierwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Tausend CHF	2019	2018	+/- %
Übriger ausserordentlicher Ertrag	1'528	484	215.7
<b>Total ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>1'528</b>	<b>484</b>	<b>215.7</b>
Übriger ausserordentlicher Aufwand	-0	0	
<b>Total ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>-0</b>	<b>0</b>	

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 1.5 Mio. resultiert aus dem Verkauf von Liegenschaften.

## 27 Laufende und latente Steuern

in Tausend CHF	2019	2018	+ / - %
Aufwand für latente Steuern	40	943	-95.8
Aufwand für laufende Kapital- und Gewinnsteuern	5'265	5'039	4.5
<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>5'305</b>	<b>5'981</b>	<b>-11.3</b>
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs (in Prozent)	15.2	16.6	

<sup>1</sup> Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben

## 28 Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2019	2018	+ / - %
Jahresgewinn (in Tausend CHF)	26'095	24'972	4.5
Zeitgewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	805'403	802'080	0.4
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>	<b>32.40</b>	<b>31.13</b>	<b>4.1</b>
Bereinigter Jahresgewinn (in Tausend CHF)	26'095	24'972	4.5
Zeitgewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses	805'403	802'080	0.4
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>	<b>32.40</b>	<b>31.13</b>	<b>4.1</b>

# Risikomanagement

## Erläuterungen zum Risikomanagement

---

### Grundsätze des Risikomanagements

Es gehört zu den Kernkompetenzen der Bank Linth, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die Bank Linth qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der Bank Linth sicher.

### Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Grundsätze, Ziele und Eckwerte der Risikopolitik sowie des Risikomanagements werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung definiert und jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Der Verwaltungsrat legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung ist für die Gesamtrisikosteuerung innerhalb der vom Verwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch Risiko-Komitees unterstützt. Der Verwaltungsrat stellt eine zeitgerechte und umfassende Berichterstattung sicher.

In Form einer strukturierten Analyse befasst sich der Verwaltungsrat periodisch mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Für deren Beurteilung werden die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen einbezogen. Basierend darauf verabschiedet der Verwaltungsrat pro Risikokategorie Limiten, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

### Risikomanagementprozess

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Der Verwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken ist ein detailliertes Regelwerk erforderlich, das bestimmt, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen beziehungsweise, wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind.

### Risikokategorien

Die Bank Linth ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen folgenden Risikokategorien:

- **Kreditrisiko:** Das Kredit- oder Gegenparteiisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die Bank einen finanziellen Verlust zur Folge haben.
- **Marktrisiko:** Das Verlustrisiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen und anderen relevanten Marktparametern.
- **Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko:** Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungs-

- verpflichtungen nicht termingerecht zu erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen und künftigen Verpflichtungen nachzukommen.
- **Operationelles Risiko:** Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.
- **Strategisches Risiko:** Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit negativ beeinflussen.
- **Reputationsrisiko:** Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten auch zu einer Rufschädigung führen.

### Marktrisiken

---

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen sowie Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Bankenbuch und Marktrisiken im Handelsbuch.

Die Marktrisiken im Banken- und Handelsbuch wurden durch den Verwaltungsrat reglementiert. Er überprüft diese Reglemente jährlich oder nach ausserordentlichen Vorkommnissen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

### Marktrisiko im Bankenbuch (Zinsänderungsrisiko)

Die Marktrisiken im Bankenbuch umfassen insbesondere die zins-sensitiven Kunden- und Eigengeschäfte, die, wegen des starken Engagements der Bank im Bilanzgeschäft, bei Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben können.

Zur Steuerung dieser Zinsänderungsrisiken wendet die Bank eine risikobasierte Strategie an, deren Umsetzung dem ALM-Committee (Asset- and Liability-Management) übertragen ist. Ein Limitensystem begrenzt die Zinsrisikoexposition. Zur Zinsrisikosteuerung werden klassische Bilanzgeschäfte und derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die ALM-Strategie wird unter Berücksichtigung der gesamtbankbezogenen Risikotragfähigkeit jährlich überprüft, das heisst, sämtliche bilanziellen und ausserbilanziellen Festzinspositionen werden aggregiert. Die Replizierung für variabel verzinsten Geschäfte wird auf Basis des historischen Zinsanpassungsverhaltens periodisch überprüft. Der Einfluss von Zinssatzänderungen auf zukünftige Erfolgsrechnungen wird anhand von verschiedenen Zinsszenarien periodisch simuliert. Möglichen Veränderungen der Bilanzstruktur (Struktureffekt) und der Schuldnerbonität (Bonitätseffekt) wird dabei je nach Szenario Rechnung getragen.

Die Berichterstattung, mit allfälligen Massnahmenvorschlägen, erfolgt monatlich an das ALM-Committee und quartalsweise an den Verwaltungsrat. Dabei wird speziell auf den Value-at-Risk, die Sensitivität des Bankenbuchs sowie die Key Rates der einzelnen Zeitbänder eingegangen.

Die zentralen Kennzahlen im Bilanzstrukturmanagement präsentieren sich wie folgt:

Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch	31.12.2019	31.12.2018	Erläuterung
Sensitivität	-1.8%	-2.9%	Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von +100 Basispunkten (ad-hoc)
Value-at-Risk	CHF -5.0 Mio.	CHF -8.8 Mio.	Marktwertveränderung der anrechenbaren eigenen Mitteln mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% und einer Haltedauer von drei Monaten (historische Simulation)
Stresstest Barwert	-4.6%	-7.5%	Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von +200 Basispunkten (Basler Akkord)

### Marktrisiko im Bankenbuch (Währungsrisiko)

Mit dem Management von Währungsrisiken beabsichtigt die Bank Linth, den negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf die Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Die Fremdwährungsbestände werden täglich überwacht. Die Bank Linth verfügt über kein wesentliches Fremdwährungsexposure.

### Marktrisiko im Handelsbuch

Für die Marktrisiken im Handelsbuch (Aktienpreis-, Edelmetallpreis- und Fremdwährungsrisiko) sind Risikomasse sowie Bestandeslimiten für die Einhaltung der De-Minimis-Regel festgelegt. Die Beanspruchung dieser Limiten wird täglich überprüft.

- Risiko aus Aktien und anderen Beteiligungstiteln: Es wird kein Eigenhandel mit Aktien und anderen Beteiligungstiteln betrieben.
- Währungs- und Edelmetallpreisrisiko: Aktiv- und Passivvolumen in Fremdwährungen und Edelmetallen werden grundsätzlich täglich ausgeglichen, um die Risiken aus Kursschwankungen zu verhindern. Ein maximaler Kassenbestand pro Geschäftsstelle begrenzt den physischen Sorten- und Edelmetallhandel im Schaltergeschäft.

### Kreditrisiken

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko-/ Rendite-Management auf Einzelkreditebene verfolgt die Bank Linth eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene.

### Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren, die durch erfahrene Kreditspezialisten erfolgt. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Die Kundenberater mit Kreditkompetenz verfassen die

Kreditanträge und geben eine Erstbeurteilung ab. Die zentralen Kreditbewilligungsinstanzen beurteilen die Anträge unter Einbezug aller entscheidungsrelevanten Informationen im Vier-Augen-Prinzip. Gewisse Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko sind an die Kundenberater delegiert, um den Entscheidungsweg kurz zu halten. In diesen Fällen beurteilt das «Credit Office» nachträglich die Einhaltung der Vorgaben durch die Kundenberater. Die von den Kundenberatern und dem «Credit Office» unabhängige Kreditadministration ist für die Schlusskontrolle verantwortlich.

Zur Erkennung und Steuerung sämtlicher Kredit- und Ausfallrisiken besteht ein Credit Risk Committee, das anhand einer standardisierten Traktandenliste quartalsweise alle wesentlichen Komponenten des Kreditgeschäfts gemäss den entsprechenden Kreditrichtlinien beurteilt.

### Adressausfallrisiken

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos verwendet die Bank für private und kommerzielle Kredite ein Ratingsystem, welches eine systematische Einschätzung der Risiken erlaubt und bei der Konditionengestaltung die zukünftig zu erwartenden Verluste berücksichtigt.

### Steuerung von Kreditrisiken

Mit dem Steuern von Kreditrisiken soll die Risikosituation der Bank Linth aktiv beeinflusst werden. Für diese Aufgabe stehen folgende Mittel zur Verfügung; Limitensystem, risikoadjustiertes Pricing, Instrumente zur Risikoabsicherung und gezielte Rückführung von Engagements.

Langfristige inländische und ausländische Finanzanlagen bei Banken und anderen Drittparteien erfolgen hauptsächlich bei Titelschuldnern, die ein langfristiges Obligationen-Rating von mindestens A (Moody's) oder ein Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen. Bei Gegenparteien ohne Rating bewilligt der Verwaltungsrat die entsprechenden Limiten, welche speziell überwacht und rapportiert werden.

### Überwachung der Kreditrisiken

Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken wird während der gesamten Kreditdauer durch eine laufende Aktualisierung des Kreditratings und durch regelmässige Kundenkontakte sichergestellt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird je nach Art der Deckung in angemessenen Zeitabständen überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der beschriebenen Prozesse regelmässig überprüft.

Bei Klumpenrisiken gilt neben der meldepflichtigen Limite gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) eine tiefere, interne Limite, deren Überschreitung eine «exception to policy» darstellt und entsprechend überwacht sowie durch den Verwaltungsrat bewilligt werden muss. Zurzeit besteht kein meldepflichtiges Klumpenengagement gemäss ERV.

### Weitere wesentliche Risiken

---

#### Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Liquidität wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen täglich überwacht und bewirtschaftet. Das Refinanzierungsrisiko wird durch eine aktive Überwachung minimiert. Nicht durch Kundengelder gedeckte Kundenausleihungen werden durch die Beanspruchung von Pfandbriefdarlehen oder im Interbankenmarkt (inkl. Stammhaus LLB AG) refinanziert. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat genehmigt.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil zum Krisenmanagement der Bank. Er umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätskennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

#### Operationelle Risiken

Darunter werden Verlustrisiken verstanden, die sich durch inadäquate oder fehlgeschlagene interne Prozesse, durch Menschen und Systeme oder durch externe Ereignisse ergeben. Diese Definition schliesst sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die operationellen Risiken jährlich mittels eines Risk Assessments identifiziert, gemäss dem Basler Akkord kategorisiert und nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenausmass bewertet. Ihre Begrenzung erfolgt durch eine geeignete Gliederung der Instanzen, Trennung der Funktionen, Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip, technische Systemkontrollen / -validierungen sowie durch ein entsprechendes internes Regelwerk (Reglemente, Weisungen, Arbeitsanleitungen). Jede Funktion innerhalb der Bank ist grundsätzlich verantwortlich für die Identifikation und Bewirtschaftung des operationellen Risikos, welches im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit entsteht. Zwecks Validierung des Risikoinventars werden operationelle Verluste laufend in einer Ereignissammlung erfasst.

Zur Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsfunktionen beziehungsweise zu deren zeitgerechten Wiederherstellung im Falle interner oder externer Ereignisse ist auf Basis einer Business-Impact-Analyse eine Business-Continuity-Strategie definiert, die periodisch überprüft wird.

#### Informatikrisiken, Auslagerung von Geschäftsbereichen

Der Betrieb der Gesamtbankensoftware Avaloq erfolgt durch das Stammhaus, die Liechtensteinische Landesbank AG. Der Druck und der Versand des gesamten Kundenoutputs (Anzeigen, Auszüge usw.) sind an die Trendcommerce AG ausgelagert. Diverse Dienstleistungen wie Handel, Zahlungsabwicklung und das Clearing im Interbankverkehr sowie Marketing-Services wurden an das Stammhaus ausgelagert. Seit dem Jahr 2014 ist zudem die Kursstellung (Market Making) der Aktie der Bank Linth LLB AG an die Zürcher Kantonalbank übertragen. Sämtliche Auslagerungen sind in Übereinstimmung mit den Vorschriften der FINMA in detaillierten Verträgen geregelt, die laufend überwacht werden. Die Mitarbeitenden dieser Unternehmungen sind dem Bankgeheimnis unterstellt.

#### Compliance Risiken

Als Compliance-Risiken gelten: Verstösse gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen. Die Abteilung Compliance stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften, Standards und Standesregeln steht. Damit wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Reputation der Bank zu schützen und die potenziell daraus entstehenden Risiken zu begrenzen. Zur Begrenzung von Rechtsrisiken werden anerkannte Standardverträge verwendet. Bei Bedarf können Mitarbeitende der LLB-Gruppe oder externe Rechtsberater beigezogen werden.

#### Strategie- und Reputationsrisiken

Durch definierte Steuerungsmassnahmen sowie die Abklärung der Risikoaspekte von Beschlüssen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung soll das Risiko minimiert, der gute Name der Bank gefestigt und der Unternehmenswert kontinuierlich gesteigert werden. Dabei fliessen Erkenntnisse aus Veränderungen des politischen, ökonomischen, ökologischen, soziokulturellen und technologischen Umfelds in die Abklärungen ein. Zudem wird der Erfolg der gewählten Strategie inklusive des Fortschritts der Umsetzung regelmässig überprüft.

## Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

---

### Kredit- und Ausfallrisiko

Es werden gedeckte und ungedeckte Kredite in allen banküblichen Formen gewährt. Zulässige Sicherheiten und deren Bewertungen sind in entsprechenden Reglementen festgelegt. Das Kreditgeschäft wird nach bewährten und soliden banküblichen Usancen im Rahmen folgender kreditpolitischer Grundsätze abgewickelt: Integrität, Verhältnismässigkeit, Tragbarkeit, Transparenz, Verwendungszweck, Betreuung, Preisgestaltung, Dokumentation und Überwachung. Zudem werden die Ausfallrisiken durch eine angemessene Risikoverteilung, hohe Qualitätsanforderungen an die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit notwendigen Unterlagen sowie eine nach Höhe des abschätzbaren Risikos abgestuften Deckungsmarge begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung. Gegenüber Banken und anderen Drittparteien begrenzt die Bank das Ausfallrisiko einerseits durch Grundsätze zur Anlagepolitik und andererseits durch ein Limitensystem.

### Risikovorsorge

Mit einem IT-unterstützten Rating-Tool bestimmt die Bank die Bonität der privaten und kommerziellen Schuldner und weist ihnen ein internes Rating zu. Bei den Forderungen der Ratingstufen 1 bis 6 wird der Schuldendienst geleistet und die Rückzahlung des Kredits scheint nicht gefährdet. Die Ratingstufen 7 bis 10 werden bezüglich einer Bildung von Einzelwertberichtigungen geprüft. Die Höhe der Wertberichtigung basiert auf statistisch ermittelten Erfahrungswerten. Unabhängig vom Schuldner-rating werden alle Engagements laufend in Bezug auf die Einhaltung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen überwacht (Amortisationen, Zinszahlungen usw.). Das wirtschaftliche Umfeld allgemein, das Branchenumfeld sowie rechtliche Begebenheiten der einzelnen Schuldner sind ebenfalls Teil der Risikoanalyse.

Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als neunzig Tage ausstehend sind. Zinsen, die mehr als neunzig Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht vereinnahmt, sondern direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag, und zwar unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Einzelwertberichtigungen werden ebenfalls direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

## Bewertung der Deckungen

---

### Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Schätzung von Immobilien ist in einem ausführlichen Regelwerk festgelegt. Basierend auf diesen Grundlagen sowie den Berechnungen eines unterstützenden IT-Bewertungstools ermitteln befähigte Kreditsachbearbeiter den Bankschätzungswert. Für Spezialobjekte (Industriebauten, grosse Gewerbeobjekte, Hotel- und Restaurantliegenschaften, multifunktionale Stockwerkeigentumseinheiten usw.) erfolgt die Ermittlung des Bankschätzungswertes in der Regel durch einen von der Bank anerkannten externen Liegenschaftenschätzer. Der als Ausgangspunkt für die Belehnung dienende «Verkehrswert» wird wie folgt ermittelt:

- selbst bewohnte Objekte: Realwert
- Renditeobjekte: Ertragswert
- selbst genutzte Gewerbe- oder Industrieobjekte: im Markt erzielbarer Ertragswert oder Nutzwert
- Bauland: Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung

Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankintern festgelegten Belehnungsrichtlinien und andererseits von der Tragbarkeit des Kreditnehmers ab. Für Nachgangshypotheken besteht grundsätzlich eine Amortisationspflicht.

### Kredite mit Wertschriftendeckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank Linth wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

## **Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting**

---

### **Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**

---

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden. Die Aktivitäten für eigene Rechnung beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit der Bilanzstruktursteuerung. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt, dies vor allem in den Bereichen Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel / Indizes.

### **Anwendung von Hedge Accounting**

---

#### **Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften**

Die Bank setzt ausschliesslich Zinssatzswaps (Absicherungsgeschäft) als Hedge Accounting zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen (Grundgeschäft) ein.

#### **Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten**

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbandern je Währung gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

#### **Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft**

Sobald ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie formuliert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion sowie die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend beurteilt.

#### **Messung der Effektivität**

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam beziehungsweise effektiv, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht.



# Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bank Linth LLB AG, Uznach

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Linth LLB AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 35 bis 64) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

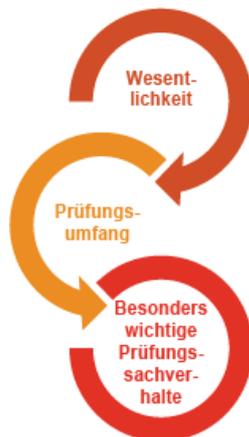
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Unser Prüfungsansatz

#### Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'820'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

### Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<b>Gesamtwesentlichkeit</b>	CHF 1'820'000
<b>Herleitung</b>	5% vom Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
<b>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</b>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank Linth LLB AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 182'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

#### Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

#### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Bank Linth LLB AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:
Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 78 % oder CHF 6.2 Mia. das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreditanalyse</li> </ul>
Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Tragbarkeit und Belehnung;</li> <li>Kreditbewilligung</li> <li>Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;</li> </ul>

- Der von der Bank verwendete Ansatz zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf;
- Die Angemessenheit und Anwendung der in den Weisungen vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung (Seite 35 bis 64) hervor.

#### • Kreditauszahlung

Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen;

#### • Kreditüberwachung

Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungen periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank Linth LLB AG eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank Linth LLB AG gebildet wurden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

---

### Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen Audit & Risk Committee aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen Audit & Risk Committee auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen Audit & Risk Committee ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Keller Wyss  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Jasmin Marek  
Revisionsexpertin

Zürich, 21. Februar 2020





